97-84113-17

Witte, Friedrich

Die reform der zucker-steuer

Rostock

1883

97-84113-17
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

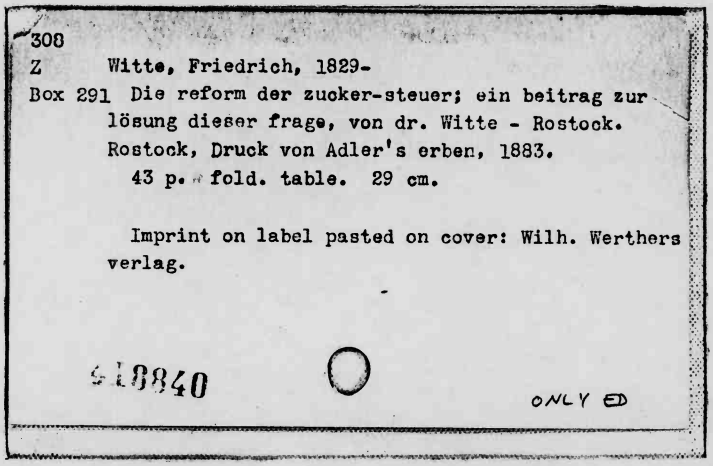
308
Z Witte, Friedrich, 1829-
Box 291 Die reform der zucker-steuer; ein beitrag zur lösung dieser frage, von dr. Witte - Rostock.
Rostock, Druck von Adler's erben, 1883.
43 p. fold. table. 29 cm.

Imprint on label pasted on cover: Wilh. Werthers verlag.

18840

ONLY ED

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 9:1 IMAGE PLACEMENT: (IA) IIA IB IIB

DATE FILMED: 6-6-97 INITIALS: AB

TRACKING # : 24090

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Witte, Friedrich

Die reform der zucker-steuer

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

_____ Illegible and/or damaged page(s): _____

_____

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: _____

_____

X Other: unnumbered foldout between p. 8-9

_____

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH24090

Die Reform der Zucker-Steuer.

Ein Beitrag zur Lösung dieser Frage

von

308
Z
Box 291

Dr. Witte–Rostock.

Wilh. Werthers Verlag
Rostock.

1883.

Die Reform der Zucker-Steuer.

Ein Beitrag zur Lösung dieser Frage

von

Dr. Witte–Rostock.

Rostock.

Druck von Adler's Erben.

1883.

Reclithogen Collection
6-7-30

I.

Einleitung.

Es ist ein wunderliches und wenig erfreuliches Bild, welches der Verlauf der gesammten, mit so grosser Emphase in die Hand genommenen und bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund gestellten Steuer-Reform in Deutschland bietet. Erreicht ist im Grunde bisher Nichts, und was etwa fertig geworden ist, wäre besser unterblieben. In stärkstem Gegensatz zu diesen mangelnden Erfolgen stehen aber sowohl die Persönlichkeit des leitenden Staatsmannes, als auch das Bedürfniss. Wenn nun trotzdem bei allen wesentlichen bisher von der Reichsregierung gemachten Steuerreform-Vorschlägen eine fast bei jedem Schritte wachsende, sehr weit verbreitete, nicht etwa blos von den liberalen politischen Fractionen getragene Opposition auftrat, wenn alle diese Vorschläge vielfach gegen verschwindende Minoritäten im Reichstage abgelehnt wurden, dann kann nach der ganzen Lage unserer derzeitigen politischen Verhältnisse der Gedanke nicht abgewiesen werden, dass ein wesentlicher Grund solcher Vorgänge an der Stelle gesucht werden muss, von welcher die betreffenden Gesetze dem Parlamente vorgelegt sind. Und in der That, dieser Grund ist vorhanden und zweifellos festzustellen. Seit einer Reihe von Jahren wird das reformatorische Streben der Reichsregierung auf dem gesammten Steuer-Gebiete von dem einen Gedanken beherrscht, den Taback auf dem Wege des Monopols im stärksten Maasse steuerlich auszubeuten, und zwar in solchem Grade beherrscht, dass der sichere Ueberblick über die Gesammtlage unserer Steuer-Verhältnisse und über die Entwickelung einzelner besonders wichtiger und hervorragender Theile derselben verloren gegangen ist. Wie wäre es anders zu erklären, dass während dieser ganzen Zeit trotz aller Rückgänge in den Steuer-Erträgen und trotz der wiederholten Darlegungen im Reichstage, in der Presse und in öffentlichen Versammlungen, von den genauesten und sorgfältigsten Nachweisen häufig begleitet, gar nichts geschehen ist, um die wahrhaft brennenden Fragen der Reform der Branntwein- und der Zuckersteuer zu erledigen. Und doch lag bei der ersteren seit langen Jahren eine früher auch von der Regierung anerkannte schwere Ungerechtigkeit in der verschiedenartigen Heranziehung der einzelnen Betriebe zur Steuer, sowie eine erhebliche Schädigung des Gesammtwohls durch Material-Verschwendung und Export-Prämien vor, welche letztere trotz des Widerspruchs der Interessenten thatsächlich, wenn auch nicht annähernd in dem Umfange wie bei Zucker gezahlt werden; bei der Zuckersteuer aber waren die Steuer-Ausfälle der Art gewachsen, hatte sich der

Netto-Steuer-Ertrag der Art abgemindert, war im Gegensatz dazu die Production im Ganzen und der Ertrag im Einzelnen so gestiegen, dass selbst eine oberflächliche Beschäftigung mit allen diesen Vorgängen und mit der Industrie selbst stutzig machen und die Erwägung hervorrufen musste, ob hier etwa Umwälzungen und Veränderungen vorgegangen wären, welche die ganze Grundlage der Besteuerung umgeworfen hätten und deshalb ein tiefgehendes Eingreifen der Gesetzgebung zur Folge haben müssten. Bei eingehender Betrachtung musste erkannt werden, dass die so eingetretenen Zustände, herbeigeführt durch die ausserordentlichsten Fortschritte in der Technik und in der Methode der Zuckerfabrikation, auf die Ausdehnung des Gewerbes ebenfalls einen sehr grossen Einfluss ausgeübt hatten und zwar einen so grossen, dass die Befürchtung der Möglichkeit heftiger Rückschläge sehr wohl gehegt werden durfte. Diese hier nur kurz skizzirten Thatsachen zu beachten, aus ihnen die nöthigen Erfahrungen zu entnehmen und auf Grund derselben mit reformatorischen Massregeln vorzugehen, wäre vor allen Dingen Sache der Regierung gewesen, da dieselbe sich sagen musste, dass von Seite der Interessenten bei ihren grossen und rasch fortschreitenden materiellen Erfolgen Erwägungen, welche denselben in erster Linie Stillstand hätten gebieten müssen, sicher nicht erwartet werden durften. Statt dessen hat die Regierung bisher weder aus eigener Initiative noch auf Grund der im Reichstage wie in der Presse stattgehabten eindringlichen und höchst beachtenswerthen Erörterungen irgend welche Massregeln ergriffen, welche im Stande gewesen wären, die von ihr selbst jetzt nicht mehr geleugneten, wenn auch gründlich und in vollem Umfange nicht erkannten Uebelstände zu beseitigen. Dieser letztere Vorwurf findet seine volle Begründung darin, dass noch am 24. November 1881 der jetzige Herr Finanzminister Scholz in seiner Eigenschaft als Staats-Secretair des Reichs-Schatz-Amts die Ausfälle bei der Rübenzucker-Steuer nicht als dauernden materiellen Verlust, sondern nur als einen formellen rechnungsmässigen für den Abschluss des Jahres 1880/81 charakterisirte, für den in Folge der Abkürzung der Creditfristen schon das laufende Jahr die Mittel zur Ausgleichung darbiete. Noch damals wurden die im Reichstage vertheilten, von den sachkundigsten Personen herrührenden Schriftstücke und Zahlen als unrichtig und unverständlich bezeichnet, und selbst der vor länger als Jahresfrist im Reichstage gefasste Beschluss, durch welchen die Regierung zu einer schleunigen und gründlichen Prüfung der Frage veranlasst wurde, ob und wie weit in Folge technischer Fortschritte bei der Zucker-Industrie der Ertrag aus der Rübenzucker-Steuer durch die Höhe der Exportbonification eine Einbusse erleidet, hat bis jetzt einen materiellen Erfolg nicht gehabt. Ich weiss wohl, dass nach den jüngst abgegebenen ministeriellen Erklärungen Anfragen an die Bundes-Regierungen gerichtet gewesen sind, auf welche jetzt erst die Antworten eingegangen, aber das wird auch nicht geleugnet werden können, dass dies ganze Vorgehen sehr wesentlich verschieden ist von den Massnahmen und Handlungen der Reichsregierung anderen Steuerobjecten gegenüber. Die Verantwortlichkeit, welche die Reichsregierung durch die Art ihrer Behandlung der Zuckersteuer sich selbst auferlegt hat, ist in meinen Augen eine sehr grosse; sie wird eine erdrückende werden, wenn es nicht gelingt, vor dem Eintreten schwerer wirthschaftlicher Calamitäten sichere und geordnete Zustände auf diesem Gebiete herzustellen, deren Erreichung durch das lange Zögern schon unendlich erschwert ist. Als weiteres erschwerendes Moment kommt der Umstand hinzu, dass die Zuckerindustrie nach den mannigfachsten Seiten mit unserem wirthschaftlichen Leben aufs Engste verwachsen ist und besonders zu der Landwirthschaft und innerhalb derselben eine dominirende Stellung einnimmt. Diese zu erschüttern und so durch die eine die andere schädigen wollen, kann und wird Niemandes Absicht sein. Aber ebensowenig kann und darf dieser Verbindung wegen ein ungesunder Zustand und eine immer weiter um sich greifende krankhafte Situation von der Berührung der bessernden, heilenden, dabei auch scharf eingreifenden Hand fern gehalten werden. Je länger dies hinausgeschoben wird, desto gründlicher und fühlbarer wird der Eingriff sein müssen. Gerade in der Behandlung der mit

der Landwirthschaft nahe zusammenhängenden industriellen Betriebe der Brennerei und der Zuckerindustrie hat sich seit längerer Zeit ein vollständiger Mythus herausgebildet, als ob jede Aenderung der bestehenden kranken, in den verschiedensten Richtungen schädlich wirkenden Steuer-Systeme nothwendig mit einer schweren und nicht zu berechnenden Schädigung der Landwirthschaft verbunden sein müsse, und die gewandten und klugen Träger dieses mythischen Gedankens haben es wirklich verstanden, diesen für die unveränderte Bewahrung ihrer Interessen höchst glücklich gewählten Satz fast unter die politischen Glaubens-Artikel aufnehmen zu lassen, mit dem jede kritische Betrachtung der betreffenden Gegenstände eingeleitet zu werden pflegt, und haben auf solche Weise bisher scheinbar glücklich, in Wahrheit sehr kurzsichtig jede ernste Behandlung und wirksame Reform der betreffenden Steuern verhindert. Die Entwickelung der Dinge steht aber nirgends still, und so sind wir denn jetzt dahin gekommen, schneller als es noch vor Kurzem erwartet wurde, dass eine Aenderung der Zuckersteuer stürmisch von allen Seiten verlangt, selbst von den Interessenten als berechtigt anerkannt und jetzt von den verschiedensten Seiten Material zur Lösung dieser Frage herbeigebracht wird. Lange Jahre mit den auf dieselbe bezüglichen Arbeiten beschäftigt, wird es natürlich erscheinen, dass das hier gesammelte Material noch einmal im Zusammenhange vorgeführt und dabei versucht wird, eine wirkliche, dauernde Sicherheit gebende Lösung der schwierigen Steuer-Frage vorzuschlagen und zu vertreten; denn nicht darum kann es sich handeln, jetzt den offenkundig gewordenen Schaden in einem gewissen Umfange und für eine gewisse Zeit in der Weise zu beseitigen oder zu verdecken, dass die gröbsten Steuer-Ausfälle verschwinden, wobei der Widerkehr ähnlicher Zustände, wie der gegenwärtigen, kein Riegel für alle Zeit vorgeschoben wird, sondern jede Steuer-Reform, welche jetzt auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen bei einem Artikel von der einschneidenden und hervorragenden Bedeutung, welche der Zucker wirthschaftlich und steuerlich hat, eingeleitet und durchgeführt wird, kann nur auf der Basis solcher Einrichtungen statthaben, welche die Frage endgültig und mit voller Sicherheit für den Staat wie für die Industrie lösen.

Von solchen Gesichtspunkten aus sind die nachfolgenden Blätter geschrieben.

II.

Das Gesetz von 1869.

Als die gesetzgebenden Factoren im Jahre 1869 die Rübensteuer auf acht Silbergroschen vom Zollcentner bestimmten, ging man davon aus, dass die Herstellung eines Centners Rohzucker 12½ Centner Rüben erfordere. Die Motive zum Regierungsgesetzentwurfe (s. Beilagen zu den stenographischen Protocollen des Zollparlamentes von 1869 Seite 51 und 52) erklären dies ausdrücklich, und in den Verhandlungen wurde diese Grundlage nicht verrückt, vielmehr z. B. von dem Abgeordneten von Hennig, ohne Widerspruch zu finden, bestätigt (Protocoll vom 17. Juni 1869 Seite 166).

Wenn es nun bereits seit einer Reihe von Jahren der Zuckerindustrie gelungen ist, den Centner Rohzucker statt erst aus 12½ Centner Rüben zuerst aus weniger, in den letzteren Jahren durchschnittlich schon aus 10, ja selbst aus 9 und 8 Centner Rüben auszubringen, so war die Gesetzgebung dadurch eigentlich längst aufgefordert, auch den Steuersatz von 1869 entsprechend zu ändern, d. h. durch eine Novelle dafür zu sorgen, dass der Centner Rohzucker, der durch Besteuerung von je 12½ Centner Rüben mit je 8 Sgr. eine Steuer von 3 Thlr. 10 Sgr. gleich 10 Mark liefern soll, auch wirklich mit diesen 10 Mark besteuert werde, während er jetzt in Folge jener technischen Fortschritte und Verminderung des Rübenbedarfs nur etwa durchschnittlich 8 ℳ steuert, so dass der entsprechende Ausfall an Rübensteuer von den übrigen Steuerzahlern aufgebracht werden muss. Dieser factische Steuernachlass kommt also den Zuckerfabrikanten auf einem vom Gesetze keineswegs beabsichtigten, sondern nur durch die Unvollkommenheit der Besteuerungsart ermöglichten Umwege zu statten. Hätte sich die Gesetzgebung von 1869 im Stande geglaubt, das fertige Fabrikat selbst mit der Steuer sicher erreichen zu können, so wären durch Erhebung der gewollten 10 ℳ vom Centner viele Millionen mehr, und zwar ganz von Rechtswegen, eingegangen, welche nur wegen jener Unbeweglichkeit der auf den Rohstoff gelegten Steuer seitdem den Zuckerfabrikanten allerdings formell gesetzlich, aber ganz gegen die Intention sowohl der verbündeten Regierungen, als des Zollparlamentes nebenher in die Taschen flossen.

Der Uebelstand aber, dass der Zucker nicht direct, sondern in der Rübe zu besteuern war, wurde dem Reichsfiscus noch viel verderblicher, nachdem es der Technik gelungen war, auch aus der Melasse, d. h. aus der bei der Rohzuckergewinnung unkrystallisirt zurückbleibenden Masse durch besondere Verfahren auch noch bedeutende Mengen Zucker zum Krystallisiren zu bringen, also in Rohzucker zu verwandeln. Kein Zweifel, dass wenn 1869 diese Möglichkeit schon bekannt gewesen wäre, die Gesetzgebung auch den hierdurch gewonnenen Zucker zur Besteuerung herangezogen hätte. Denn von Anfang an — und dies wird von den Gegnern der Gesetzesreform gern ignorirt — war es mit der Steuer nicht etwa auf die Rüben im Allgemeinen, nicht auf ihre sonstige wirthschaftliche Verwendbarkeit, nicht einmal auf ihre besondere zur Zuckererzeugung geeignete Zusammensetzung abgesehen, sondern auf den wirklich erzeugten Zucker, auf diesen aber uneingeschränkt, ohne Rücksicht auf die Fabrikationsmethode. Die Rübe ist Steuerobject nur als Repräsentant des aus ihr dargestellten Zuckers. Entgegen dieser zweifellosen Absicht des Gesetzes werden ungeheure Mengen Zucker jetzt steuerfrei aus der Melasse erzeugt; das Reich kommt seit Jahren um diese Einnahmen und muss den deshalb ungedeckt bleibenden Theil seines Bedarfs den übrigen Steuerzahlern auflegen. Will Jemand im Ernste behaupten, dass man

im Jahre 1869 beabsishtigt habe, den Zuckerfabrikanten alljährlich unter der Hand einen solchen Nachlass an jener Steuer zu gewähren, deren Betrag damals für angemessen erkannt und demgemäss festgesetzt wurde?

Aber nicht genug damit: die Sache hat sich jetzt so gestaltet, dass der Reichsfiscus, anstatt auch den Melassezucker zu besteuern, für Erzeugung dieses steuerfrei bleibenden Fabrikats gar noch eine Prämie zahlt, in der Höhe der Steuer, welche er ohnehin auch nachlässt. Beinahe unglaublich und doch wahr!

Das Gesetz von 1869 gewährt nämlich dem ins Ausland exportirten Zucker eine der Rübensteuer entsprechende Vergütung und konnte sie gewähren, weil nur der im Inlande consumirte Zucker besteuert werden sollte und nach dem damaligen Stande der Technik die Annahme gerechtfertigt war, durch die Besteuerung des Centners Rüben mit 8 Sgr. werde in der That aller im Inlande überhaupt erzeugte Zucker mit 3 Thlr. 10 Sgr. = 10 Mark Steuer belastet, die man also nur dem ins Ausland gehenden Zucker ersetze. Nun ist aber diese Voraussetzung, dass aller inländische Zucker besteuert sei, durchaus hinfällig geworden, nachdem einmal durch Verbesserung der Erzeugungsmethode und dann durch die eingetretene Verwendbarkeit auch der Melasse ganz ungeheure Mengen Zucker mehr erzeugt, als durch den Satz von 8 Sgr. auf den Centner Rüben wirklich versteuert werden. So konnte es kommen und ist es gekommen, dass der Fabrikant, entgegen der unzweideutigen Absicht des Gesetzgebers, nicht nur eine geringere, als die durch das Gesetz von 1869 gewollte Steuer, 10 ℳ vom Centner Zucker, entrichtet, indem er nicht mehr volle 12½ Centner Rüben zu dessen Herstellung bedarf und verwendet, sondern dass er auch noch für seinen aus der Melasse gewonnenen, der Steuer (weil bei Feststellung des Steuersatzes von 8 Sgr. an Zuckergewinnung aus Melasse noch nicht gedacht wurde) ganz entgangenen Zucker eine Exportprämie von 9 ℳ 40 ₰ pro Centner vom Reiche ausgezahlt erhält!

Natürlich bleibt es sich in der Wirkung vollkommen gleich, ob der steuerfrei gewonnene Zucker selbst zur Ausfuhr gebracht oder ob er in den inländischen Consum gemengt wird; denn in letzterem Falle macht er für den Export dieselbe Menge sonstigen Zuckers frei, schiebt diesen statt seiner über die Grenze und geht nun seinerseits als steuerfreier Vertreter in den Inlandsconsum, der doch nur versteuerten Zucker benutzen soll. Im einen wie im anderen Falle muss das Reich eine Exportprämie bezahlen, ohne die betreffende Steuer eingenommen zu haben!

Diese Ausfuhrprämie widerspricht ganz entschieden dem, was bei dem Gesetze von 1869 beabsichtigt war. Regierungen und Parlament waren einig darin, dass eine Exportprämie nicht stattfinden soll. Schon der Wortlaut des Gesetzes beweist dies; nur eine Vergütung der Steuer ist bewilligt, vorherige Besteuerung also vorausgesetzt. Sodann betonen die Motive (S. 54), dass auch Oesterreich, wenn sich in seiner Ausfuhrbonification je eine Prämie versteckt fände, nach dem Zoll- und Handelsvertrage vom 9. März 1868 gehalten wäre, die Bonification auf den Betrag blosser Steuervergütung herabzusetzen.

In der Sitzung vom 16. Juni 1869 (Protocoll Seite 143) erklärte der Zollbundescommissär, Geh. Ober-Finanzrath Scheele, ausdrücklich:

> „Nach dem Entwurfe soll die Rübensteuer, die wirklich auf dem Zucker ruht, ver-
> „gütet werden".

Der Abgeordnete von Benda (das. S. 148) bestätigt diese Voraussetzung; ebenso in der Sitzung vom 17. Juni (das. S. 170) der Abgeordnete Sombart: Der Vergütungssatz müsse so gewählt werden, „um keinen Falls eine Exportprämie zu bekommen", da „es volkswirthschaftlich falsch wäre, irgend eine Prämie zu geben". Schliesslich erklärte der Zollbundescommissär auch noch ausdrücklich (das. Seite 171): „Jede Ueberschreitung des Betrages würde eine Prämie invol-
„viren und es würde ein darauf gerichteter Beschluss einer Verwerfung des Gesetzes gleichstehen,
„da die verbündeten Regierungen sich nie dazu verstehen würden, Prämien zu

„gewähren, d. h. Vergütungen, die nach ihrer Ueberzeugung wirkliche Prämien „enthalten“; dem wurde von keiner Seite widersprochen.

Es ist somit klar, dass mit Sinn und Absicht des bestehenden Gesetzes der neuerdings offenbar gewordene Zustand schlechterdings unvereinbar und schleunigst Remedur geboten ist. Nur mag noch beigefügt werden, dass auch im Jahre 1869 zahlreiche Zeitungsartikel und Broschüren den damals vorgeschlagenen und beschlossenen Steuersatz im Voraus für unerschwinglich erklärten, gerade wie heute die gebieterische und rechtliche Nothwendigkeit, das Gesetz auf Grund der seit anderthalb Jahrzehnten erfolgten technischen Fortschritte und Entdeckungen durch Ausfüllung der Lücken wieder im vollen Umfange wirksam zu machen, auch wieder bestritten wird oder durch Halbheiten abgelenkt werden soll.

III.
Thatsachen.

In dem folgenden Abschnitte soll nun gezeigt werden, dass die klar und bündig ausgesprochene Absicht des Gesetzes von 1869 thatsächlich nicht erfüllt wurde. Ich bediene mich dazu eines amtlichen Materials — des statistischen Jahresberichtes. Derselbe ist um die Spalten 22—26, der besseren Uebersicht wegen, von mir vermehrt.

Aus der anliegenden Zusammenstellung geht zunächst Folgendes hervor:

1) Der Rübenverbrauch innerhalb der angezogenen 10 Jahre war in denjenigen Fabriken, welche nach dem früheren Press- bezw. Macerations-Saftgewinnungsverfahren arbeiteten, durchschnittlich 1193 Kilo (Spalte 20) gegen die gesetzliche Annahme von 1250 Kilo; demnach wurden erspart 57 Kilo Rüben auf den Doppelcentner Zucker.

2) Eine Vergleichung der Spalten 19 und 20 zeigt, dass in denjenigen Fabriken, welche den Rübensaft nach einem zu Anfang der 70er Jahre sich bahnbrechenden Verfahren — der Diffusion — gewannen, weitere 59 Kilo oder gegen die gesetzliche Annahme 116 Kilo Rüben auf den Doppelcentner Zucker erspart werden konnten, hauptsächlich deshalb, weil durch die mit diesem Verfahren ermöglichte rasche Verarbeitung die Zuckerverluste der Rüben — in Folge früherer längerer Aufbewahrung — vermieden wurden.

3) 100 Kilo Rübenrohzucker wurden im Durchschnitt der 10 Jahre versteuert mit 18 ℳ 52 ₰ (Spalte 22); und weil das Gesetz 20 ℳ zu erheben beabsichtigt, sind 1 ℳ 48 ₰ pro Doppelcentner und mithin auf das innerhalb dieser Zeit aus inländischer Production stammende consumirte Quantum Zucker 39 445 983 ℳ zu wenig erhoben (Spalte 25).

4) Spalte 24 zeigt, dass auf den ausgeführten Zucker im zehnjährigen Durchschnitte eine Prämie von 0,54 ℳ pro Doppelcentner Zucker und auf das Gesammtquantum ausgeführten Zuckers 5 559 847 ℳ Prämien gezahlt wurden. Von dem Plus in den vier Jahren mit höherem Rübenverbrauch hatte selbstverständlich der Reichsfiscus kein Einkommen.

5) Die Spalte 8 zeigt einen Consum der Jahre 1879/80 mit 6,3 Kilo und 1880/81 mit 6,2 Kilo, also einen geringen Unterschied von nur 0,1 Kilo pro Kopf, dagegen Spalte 14 eine Einnahme pro Kopf von 1 ℳ 23 ₰ im Jahre 1879/80 und 1 ℳ 3 ₰ 1880/81. Dieser bedeutende Unterschied in der Einnahme gegenüber der geringen Consumdifferenz findet seine Erklärung durch die in diesem Jahre gezahlten Prämien nicht, und deshalb wird die statistische Productionsermittlung des Campagnejahres 1880 81 als zutreffend bestritten, und zwar aus folgenden Gründen:

Vorweg muss bemerkt werden, dass der statistische Bericht von 1880/81 wegen vorgeschriebener Verlegung des Schlusstermines auf den 31. Juli — gegen 31. August in früheren

REDUCTION RATIO 14:1

2.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

A5

A4

A3

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A&P International
2715 Upper Afton Road, St. Paul, MN 55119-4760
612/738-9329 FAX 612/738-1496

4.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

3.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

3.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Betriebs-Resultate

deutscher Rübenzucker-Fabriken während der Jahre 1871—81.

Auszug aus dem Jahresberichte des Kais. stat. Amtes (Januarheft 1882).

Campagne-Jahre.	Rüben wurden verarbeitet	Einfuhr von Zucker auf Rohzucker reducirt.	Inländische Production von Rohzucker.	Ausfuhr von Zucker auf Rohzucker reducirt.	Consum von Rüben-Rohzucker.	Consum überhaupt, Spalte 3 u. 6 zusammen	Verbrauch auf den Kopf der jew. Bevölkerung	Rübensteuer.	Eingangszoll vom Zucker.	Zusammen Spalte 9 u. 10.	Ausfuhrvergütungen.	Netto-Ertrag.	Auf den Kopf der jew. Bevölkerung.	Aus 100 kg versteuerten Rüben wurden gewonnen: Rohz. aller Producte in den mit Diffusion arbeit. Fabriken.	Rohz. aller Producte in den übrigen Fabriken.	Melasse in den Diffusions-Fabriken.	Melasse in den übrigen Fabriken.	Zur Darstellung von 100 kg Rohzucker waren Rüben erforderlich: in den Diffusions-Fabriken 100 kg.	in den übrigen Fabriken 100 kg.	im Ganzen 100 kg.	Bezahlte Steuer auf 100 kg. Rohz.	Differenz gegenüber dem Steuer-Soll 20 ℳ pr. 100 kg im bländ. Verbrauch. ÷ minus + plus	Differenz gegenüber der Rückvergütung 18,8 ℳ pr. 100 kg beim Export. ÷ minus + plus	Verlust der Reichskasse im inländischen Verbrauch, Spalte 6 × Spalte 23,	Verlust der Reichskasse bei dem Export, Spalte 5 × Spalte 24,
	100 kg.	100 kg.	100 kg.	100 kg.	100 kg.	100 kg.	kg.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ					100 kg.	100 kg.	100 kg.	ℳ			ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
														8,28		2,84									
1871/72	22 509 182	497 553	1 864 419	144 043	1 720 376	2 217 929	5,4	36 014 691	12 498 225	48 512 916	3 875 916	44 637 000	1,09					11,92	12,48	12,11	19,21	÷ 0,89	+ 0,61	÷ 1 187 059	+ (73 462)
1872/73	31 815 508	274 413	2 625 511	184 721	2 440 790	2 715 203	6,6	50 904 813	7 127 469	58 032 282	3 201 150	54 831 132	1,33	8,29	8,21	3,18	2,29	11,92	12,48	12,11	19,78	÷ 0,61	+ 0,03	÷ 1 513 290	+ (107 138)
1873/74	35 287 639	297 101	2 910 407	228 466	2 681 941	2 979 042	7,2	56 460 222	7 778 976	64 239 198	3 595 569	60 643 629	1,46	8,55	8,13	3,26	2,26	11,49	12,39	12,12	19,30	÷ 0,61	+ 0,09	÷ 1 635 984	+ (134 795)
1874/75	27 567 451	284 465	2 564 124	120 125	2 443 999	2 728 464	6,5	44 107 920	7 217 593	51 325 513	1 641 786	49 683 727	1,18	9,30	9,08	3,72	3,40	10,43	11,01	10,75	17,30	÷ 2,50	÷ 1,69	÷ 6 843 197	÷ 192 200
1875/76	41 612 842	213 245	3 580 482	573 910	3 006 572	3 219 817	7,6	66 580 546	5 672 131	72 252 677	8 888 608	63 364 069	1,49	8,74	8,43	3,38	3,00	11,44	11,86	11,62	18,50	÷ 1,41	— 0,31	÷ 4 239 266	÷ 120 521
1876/77	35 500 366	129 354	2 894 227	621 950	2 272 277	2 401 631	5,6	56 800 570	3 353 926	60 154 496	11 389 541	48 764 955	1,14	8,38	7,56	3,34	2,91	12,14	12,53	12,37	19,63	÷ 0,37	÷ 0,53	÷ 840 742	+ (516 218)
1877/78	40 969 080	89 889	3 780 091	990 119	2 789 972	2 879 861	6,6	65 455 491	2 369 082	67 824 573	17 855 173	49 969 400	1,35	9,43	8,96	3,97	2,91	10,60	11,35	10,83	17,31	÷ 2,69	— 1,49	÷ 7 505 025	÷ 1 475 277
1878/79	46 287 477	84 489	4 261 551	1 406 970	2 854 581	2 939 070	6,7	74 059 961	2 111 772	76 171 723	25 359 970	50 811 763	1,46	9,38	8,78	2,92	2,71	10,18	11,40	10,86	17,38	÷ 2,62	÷ 1,42	÷ 7 479 002	÷ 1 997 897
1879/80	48 052 615	76 708	4 694 152	1 370 619	2 723 533	2 800 241	6,3	76 875 459	1 729 536	78 604 995	24 141 395	54 463 600	1,23	8,55	8,12	2,74	2,97	11,49	12,32	11,74	18,78	÷ 1,22	÷ 0,92	÷ 3 322 710	÷ 27 412
1880/81	63 222 030	63 357	5 559 151	2 863 180	2 695 971	2 759 328	6,2	101 163 960	1 480 967	102 644 936	56 547 988	46 096 948	1,03	8,82	8,49	2,82	2,29	11,24	12,19	11,57	18,19	÷ 1,81	÷ 0,61	÷ 4 879 708	÷ 1 746 540
																								Zusammen minus	
Im Durchsch.	39 276 479	201 057	3 413 412	850 410	2 563 001	2 764 059	6,5	62 842 364	5 133 968	67 976 332	15 649 710	52 326 622	1,23	8,84	8,35	3,14	2,62	11,24	11,93	11,57	18,52	÷ 1,48	÷ 0,54 im 10jähr. Durchschnitt. *)	39 445 983	5 559 847
																								45 005 880 ℳ	

*) Anmerkung. Das Plus ist wegen der Ausfuhr ausschliesslich geringwerthiger Rohzucker in jenen Jahren nicht berücksichtigt. Zudem sollen unter der Voraussetzung der gezahlten Steuer von 20 ℳ pr. Doppel-Ctr. Zucker nur 18,8 ℳ. als der mitteren Durchschnittsqualität entsprechend, zurückvergütet werden (vergl. stenogr. Protocoll S. 171). Streng genommen war daher in Spalte 24 die Verlustziffer genau wie in Spalte 23 einzusetzen (s. nähere Erläuterung Seite 23 dieser Denkschrift).

REDUCTION RATIO 9:1

100 mm
A5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
4.5
5.0
5.6
6.3
7.1
1.0 mm
1.5 mm
2.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

Zu Seite 8.

Betriebs-Resultate

deutscher Rübenzucker-Fabriken während der Jahre 1871—8

Auszug aus dem Jahresberichte des Kais. stat. Amtes (Januarheft 1882).

Campagne-Jahre.	Rüben wurden verarbeitet 100 kg.	Einfuhr von Zucker auf Rohzucker reducirt. 100 kg.	Inländische Production von Rohzucker. 100 kg.	Ausfuhr von Zucker auf Rohzucker reducirt. 100 kg.	Consum von Rüben-Rohzucker. 100 kg.	Consum überhaupt, Spalte 3 u. 6 zusammen 100 kg.	Verbrauch auf den Kopf der jew. Bevölkerung kg.	Rübensteuer. ℳ	Eingangszoll vom Zucker. ℳ	Zusammen Spalte 9 u. 10. ℳ	Ausfuhrvergütungen. ℳ	Netto-Ertrag. ℳ	Auf den Kopf der jew. Bevölkerung. ℳ	Aus 100 kg verst wurden ge Rohz. aller Producte in den mit Diffusion arbeit.	in den übrigen Fabriken.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1871/72	22 509 182	497 553	1 864 419	144 043	1 720 376	2 217 929	5,4	36 014 691	12 498 225	48 512 916	3 875 916	44 637 000	1,09	8,28	
1872/73	31 815 508	274 413	2 625 511	184 721	2 440 790	2 715 203	6,6	50 904 813	7 127 469	58 032 282	3 201 150	54 831 132	1,33	8,39	8,21
1873/74	35 287 639	297 101	2 910 407	228 466	2 681 941	2 979 042	7,2	56 460 222	7 778 976	64 239 198	3 595 569	60 643 629	1,46	8,55	8,13
1874/75	27 567 451	284 465	2 564 124	120 125	2 443 999	2 728 464	6,5	44 107 920	7 217 593	51 325 513	1 641 786	49 683 727	1,18	9,59	9,08
1875/76	41 612 842	213 245	3 580 482	573 910	3 006 572	3 219 817	7,6	66 580 546	5 672 131	72 252 677	8 888 608	63 364 069	1,49	8,74	8,43
1876/77	35 500 366	129 354	2 894 227	621 950	2 272 277	2 401 631	5,6	56 800 570	3 353 926	60 154 496	11 389 541	48 764 955	1,14	8,23	7,56
1877/78	40 909 680	89 889	3 780 091	990 119	2 789 972	2 879 861	6,6	65 455 491	2 369 082	67 824 573	17 855 173	49 969 400	1,15	9,43	8,66
1878/79	46 287 477	84 489	4 261 551	1 406 970	2 854 581	2 939 070	6,7	74 059 961	2 111 772	76 171 723	25 359 970	50 811 763	1,16	9,28	8,78
1879/80	48 052 615	76 708	4 094 152	1 370 619	2 723 533	2 800 241	6,3	76 875 459	1 729 536	78 604 995	24 141 395	54 463 600	1,23	8,55	8,12
1880/81	63 222 030	63 357	5 559 151	2 863 180	2 695 971	2 759 328	6,2	101 163 969	1 480 967	102 644 936	56 547 988	46 096 948	1,03	8,82	8,20
Im Durchsch.	39 276 479	201 057	3 413 412	850 410	2 563 001	2 764 059	6,5	62 842 364	5 133 968	67 976 332	15 649 710	52 326 622	1,23	8,84	8,35

Betriebs-Resultate

ıtscher Rübenzucker-Fabriken während der Jahre 1871—81.

Auszug aus dem Jahresberichte des Kais. stat. Amtes (Januarheft 1882).

Rüben-teuer. ℳ	Eingangs-zoll vom Zucker. ℳ	Zusammen Spalte 9 u. 10. ℳ	Ausfuhr-vergütungen. ℳ	Netto-Ertrag. ℳ	Auf den Kopf der jew. Bevölke-rung. ℳ	Aus 100 kg versteuerten Rüben wurden gewonnen: Rohz. aller Producte in den mit Diffusion arbeit. Fabriken.	Rohz. aller Producte in den übrigen Fabriken.	Melasse in den Diffusions-Fabriken.	Melasse in den übrigen Fabriken.	Zur Darstellung von 100 kg Rohzucker waren Rüben erforderlich: in den Diffusions-Fabriken 100 kg.	in den übrigen Fabriken 100 kg.	im Ganzen 100 kg.	Bezahlte Steuer auf 100 kg. Rohz. ℳ	Differenz gegenüber dem Steuer-Soll 20 ℳ pr. 100 kg im inländ. Verbrauch. ÷ minus + plus	Differenz gegenüber der Rückvergütung 18,8 ℳ pr. 100 kg beim Export. ÷ minus + plus	Verlust der Reichskasse im inländischen Verbrauch, Spalte 6 × Spalte 23, ℳ	Verlust der Reichskasse bei dem Export, Spalte 5 × Spalte 24, ℳ
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
014 691	12 498 225	48 512 916	3 875 916	44 637 000	1,09	8,28		2,84				12,07	19,31	÷ 0,69	+ 0,51	÷ 1 187 059	+ (73 462)
904 813	7 127 469	58 032 282	3 201 150	54 831 132	1,33	8,39	8,21	3,18	2,79	11,92	12,18	12,11	19,38	÷ 0,62	+ 0,58	÷ 1 513 290	+ (107 138)
460 222	7 778 976	64 239 198	3 595 569	60 643 629	1,46	8,55	8,13	3,36	2,86	11,69	12,30	12,12	19,39	÷ 0,61	+ 0,59	÷ 1 635 984	+ (134 795)
107 920	7 217 593	51 325 513	1 641 786	49 683 727	1,18	9,59	9,08	3,72	3,40	10,43	11,01	10,75	17,20	÷ 2,80	÷ 1,60	÷ 6 843 197	÷ 192 200
580 546	5 672 131	72 252 677	8 888 608	63 364 069	1,49	8,74	8,43	3,38	3,00	11,44	11,86	11,62	18,59	÷ 1,41	— 0,21	÷ 4 239 266	÷ 120 521
800 570	3 353 926	60 154 496	11 389 541	48 764 955	1,14	8,23	7,56	3,24	2,91	12,14	12,53	12,27	19,63	÷ 0,37	+ 0,83	÷ 840 742	+ (516 218)
455 491	2 369 082	67 824 573	17 855 173	49 969 400	1,15	9,43	8,66	3,07	2,81	10,60	11,55	10,82	17,31	÷ 2,69	— 1,49	÷ 7 505 025	÷ 1 475 277
059 961	2 111 772	76 171 723	25 359 970	50 811 763	1,16	9,28	8,78	2,92	2,71	10,78	11,40	10,86	17,38	÷ 2,62	÷ 1,42	÷ 7 479 002	÷ 1 997 897
875 459	1 729 536	78 604 995	24 141 395	54 463 600	1,23	8,55	8,12	2,74	2,57	11,09	12,32	11,74	18,78	÷ 1,22	÷ 0,92	÷ 3 322 710	÷ 27 412
163 969	1 480 967	102 644 936	56 547 988	46 096 948	1,03	8,92	8,20	2,62	2,29	11,34	12,19	11,37	18,19	÷ 1,81	÷ 0,61	÷ 4 879 708	÷ 1 746 540
																Zusammen minus	
842 364	5 133 968	67 976 332	15 649 710	52 326 622	1,23	8,84	8,35	3,14	2,82	11,34	11,93	11,57	18,52	÷ 1,48	÷ 0,54 im 10jähr. Durchschnitt. *)	39 445 983	5 559 847
																45 005 830 ℳ	

*) Anmerkung. Das Plus ist wegen der Ausfuhr ausschliesslich geringwerthiger Rohzucker in jenen Jahren nicht berücksichtigt. Zudem sollen unter der Voraussetzung der gezahlten Steuer von 20 ℳ pr. Doppel-Ctr. Zucker nur 18,8 ℳ, als der mittleren Durchschnittsqualität entsprechend, zurückvergütet werden (vergl. stenogr. Protocoll S. 171). Streng genommen war daher in Spalte 24 die Verlustziffer genau wie in Spalte 23 einzusetzen (s. nähere Erläuterung Seite 23 dieser Denkschrift).

Jahren — zwar die Production voller 12 Monate (im August 1881 wurden nur 10 000 Doppelcentner Rüben verarbeitet), dagegen den Export aus nur 11 Monaten einschliesst. Um demnach zur richtigen Vergleichung gegen frühere Jahre zu kommen, ist die Ausfuhr des Monats August 1881 mit 107 220 Doppelcentner Rohzucker derjenigen der voraufgegangenen 11 Monate hinzuzurechnen, wodurch dann aber der Consum pro Kopf um weitere 0,24 Kilo, also auf nicht ganz 6 Kilo, und die Einnahme, weil jener August-Export rund zwei Millionen Mark für Bonification absorbirte, auf 0,98 ℳ sinkt. Diese Erscheinung des verminderten Verbrauches, welche im grellsten Widerspruche steht mit der Verbrauchszunahme anderer Consumtibilien, findet ihre Erklärung durch die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht; sie ist vielmehr der Hauptsache nach in einer andern Ursache zu suchen, nämlich in der Herstellung grosser Zuckermassen, welche sich der steuerlichen Cognition entziehen, in der Zuckergewinnung aus der Rübenmelasse.

Hervorzuheben ist, dass eine wirksame amtliche Controle der Production durch eigene amtliche Wahrnehmung nicht stattfindet, sondern dass dieselbe sich darauf beschränkt, die vom Producenten angegebenen Zahlen der Zuckerquanten amtlich zu sammeln. Schon allein aus diesem Grunde ist der Productionsermittelung nur ein relativer Werth beizulegen.

Der statistische Bericht sagt bezüglich der Zuckergewinnung aus Melasse: In der Campagne 1880/81 wurde in 121 Fabriken die Entzuckerung nach dem Osmoseverfahren und in 39 Fabriken mittelst der verschiedenen Elutions- und Substitutionsverfahren betrieben. Soweit bezügliche Zahlenangaben vorlagen, waren in 56 Osmosefabriken der Steuerdirectionsbezirke Westpreussen, Sachsen, Hannover, Braunschweig und Anhalt aus 349 556 Ctr. Melasse 78 095 D.-Ctr. oder 22,3 pCt. Rohzucker, in 20 Elutionsfabriken aus 376 802 D.-Ctr. Melasse 136 375 D.-Ctr. oder 36,2 pCt. Rohzucker und in zwei Substitutionsfabriken aus 15 806 D.-Ctr. Melasse 5630 D.-Ctr. oder 35,6 pCt. Rohzucker gewonnen. Von den übrigen Fabriken lagen bezügliche Zahlenangaben nicht vor.

Wenn man aber diese Erträge und die verarbeiteten Melassequanten als den Durchschnitt annimmt, so ergiebt sich, dass in

121 Osmosefabriken aus 755 291 D.-Ctr. Melasse	168 741	D.-Ctr. Rohzucker
und in 39 Elutions- bezw. Substitutionsfabriken aus 510 390 D.-Ctr. Melasse	184 606	„ „
zusammen	353 347	D.-Ctr. Rohzucker
gewonnen wurden. Rechnet man dazu ca.	90 000	„ „
welcher in den Strontianitfabriken hergestellt ist, so ergiebt das ein Quantum von	443 347	D.-Ctr. Rohzucker,

um welche die Production dieses Jahres vermehrt wurde. Und trotz dieser Mehrproduction soll der Rübenverbrauch dennoch 1134 Kilo betragen haben!

Um zu prüfen, wie sich ohne diese der Verbrauch gestellt haben würde, ist nur nöthig, den Melassezucker in Abzug von der Gesammtproduction zu bringen, und dann zeigt sich ein Verbrauch von 1236 Kilo, eine Unwahrscheinlichkeit, die im grellsteu Gegensatz zu den Ergebnissen der voraufgegangenen neun Jahre steht (vergl. Spalte 19), denn keins derselben hatte einen so hohen Verbrauch. Erwähnt sei dabei, dass es sich nur noch um Diffusionsfabriken handelt, die übrigen Saftgewinnungsmethoden waren bis auf wenige verschwunden.

Das Jahr war aber ein gutes, es gab ja den Impuls zu Neuanlagen und Vergrösserungen der alten Fabriken.

Ferner ist hier zu verweisen auf die veröffentlichten Betriebsresultate der Zuckerfachpresse, welche in unzähligen Berichten des Lobes voll waren über die guten Zuckerausbeuten.

Für diese grossen Quantitäten Melassezucker fand man 1880/81 schon kein rechtes Unterkommen mehr.

Die Herstellung konnte, da sie unter den Augen der Steuerbehörde geschah, nicht wohl geleugnet werden, und doch war sie höchst unbequem.

Der Bericht sagt nun, natürlich in Wiedergabe der von den Producenten gemachten Angaben:

Die zur Entzuckerung kommende Melasse besteht neben nicht mehr krystallisirbaren Syropen auch aus dem Ablauf vom I. und II. Product, also sofern es den Ablauf vom I. Product angeht, aus einem Syrop, welcher auch ohne ein besonderes Verfahren noch sehr gut krystallisationsfähig ist und hohe Ausbeuten an Krystallzucker ergiebt.

An sich klingt dies schon unwahrscheinlich, denn der Zweck der Melasseentzuckerung ist doch der, die „nicht mehr krystallisirbare“ Melasse in eine krystallisationsfähige zu verwandeln, und es müsste geradezu als widersinnig und einer rationellen Arbeit widersprechend bezeichnet werden, diesen Prozess mit Aufwendung von Kosten schon da eintreten zu lassen, wo es noch nicht nöthig erscheint.

Der Ablauf vom II. Product zeigt aber in vielen Fabriken, welche überhaupt nur zwei Producte versieden, die wirkliche Restmelasse.

Der Werth dieser Angaben lässt sich indess sehr leicht auf das richtige Maass zurückführen, wenn man sich Rechenschaft über den Verbleib der „wirklichen Restmelassen“ aus dieser Campagne giebt.

Die dem Reichstage von dem Directorium des Vereins der deutschen Zucker-Industrie übergebene Denkschrift definirt den „früheren“ Begriff der Melasse sehr richtig dahin:

„Die Melasse ist derjenige Ablauf, welcher nach längerem Stehenbleiben keine genü-
„gende Menge Zucker selbstthätig auskrystallisirt.“

Dieser Begriff ist aber nicht blos auf frühere Zeiten, sondern auch auf die jetzigen Verhältnisse anzuwenden. Fortschritte in der besseren „freiwilligen“ Krystallisation der Nachproducte sind im Verlauf der letzten 10 Jahre absolut nicht gemacht; im Gegentheil, die Vergleichung der Spalten 17 und 18 zeigt, dass mit der Einführung der Saftgewinnung durch Diffusion nicht nur die Zucker-, sondern auch die Melassenproduction stieg.

Im Durchschnitt der Jahre 1872/77 war die letztere in Diffusionsfabriken 3,38 pCt., in den übrigen 2,99 pCt.

Die ersten Entzuckerungsversuche wurden in der Fabrik Wasserleben, Provinz Sachsen, 1875/76 gemacht. 1877/78 folgten dann mehrere Fabriken nach, und von diesem Zeitpunkte an mussten selbstverständlich die Melasseziffern alterirt werden, weil dieses Product in solchen Fabriken nicht mehr vorhanden war. Dieserhalb ist es nöthig, auf den Zeitabschnitt vor der Einführung dieser neuen Methode zurückzugreifen, um zu den zutreffenden Melasseziffern zu gelangen. Die Denkschrift des Zucker-Vereins-Directoriums thut das allerdings nicht, sie legt ihrer Berechnung kurzweg 2,75 pCt. Melasseproduction zu Grunde; indessen ist es nicht erfindlich, mit welchem Rechte.

Aus der Rübenverarbeitung jenes Jahres von 63 222 000 D.-Ctr. resultirten nun nach dem fünfjährigen Durchschnittsertrage von à 3,38 pCt. (vergl. Spalte 17) 2 136 903 D.-Ctr. und nach Abzug der Mehrausfuhr von 112 272 D.-Ctr. 2 024 631 D.-Ctr. „wirklicher“ Restmelasse.

In diese Production theilten sich zwei Industriezweige, die Entzuckerung und die Spiritus-Fabrikation.

Die Letztere bekam jedoch zumeist nur die Reste aus den Osmosefabriken, welche zuvor Entzuckerungszwecken gedient hatten.

Das statistische October-Heft 1882 giebt Seite 201 den Verbrauch der Melasse in sämmtlichen innerhalb des Reichssteuergebiets belegenen Brennereien vom 1. April 1880/81 mit 878 503 D.-Ctr. an. — In dem Zuckerbetriebsjahre 1880/81 jedoch, d. h. vom 1. September 1880 bis 31. August 1881 verbrannten die Brennereien auf Grund genauer Erhebungen 858 100 D.-Ctr. Die

Melassenbestände der Brennereien, aus früheren Zuckercampagnen stammend, beliefen sich am 1. September 1880 auf . . . . . 240 000 D.-Ctr.
am 31. August 1881 dagegen auf nur . . . . . 115 000 „

Bleiben 125 000 D.-Ctr.
Ferner wurden 1880/81 den Raffinerien entnommen . . . . . 61 000 „

In Summa 186 000 D.-Ctr.

Insgesammt also verbrauchte die Spiritusfabrikation aus der Production der Campagne 1880/81 672 100 D.-Ctr., der Rest von 1 352 530 D.-Ctr. fiel auf die Melasseentzuckerung. — Die Statistik giebt die Menge der in Osmose- und Elutionsfabriken entzuckerten Melasse, wie vorhin gezeigt, auf 1 265 681 D.-Ctr. an. Die beiden 1880/81 arbeitenden Strontianit-Melasse-Fabriken dürften ferner einen Verbrauch von 200 000 D.-Ctr. gehabt haben — die Statistik sagt hierüber allerdings nichts — und hieraus ergiebt sich denn, dass nachweisbar 1 465 000 D.-Ctr. entzuckert wurden. Dasjenige Quantum Melasse also, welches vielleicht nicht als die „wirkliche" Restmelasse anzusehen wäre, könnte sich daher auf höchstens 113 000 D.-Ctr. belaufen, und hieraus sieht man, welche Bewandtniss es mit dem „sogenannten" Ablaufenlassen vom I. Product hat. Es ist überhaupt noch fraglich, ob dieses geringe Quantum nicht auf das Conto einer grösseren Restmelasseproduction jenes Jahres zu schreiben ist. Eine Vergleichung der Jahrgänge 1872—77 (Spalte 17) zeigt wenigstens, dass diese Production zwischen 3,18 und 3,72 pCt. variiren kann.

Das Vereins-Directorium stellt nun in seiner Denkschrift gleichfalls eine Berechnung über die Zuckerausbeuten aus der Melasse auf, kommt aber zu einem anderen Schlusse, indem es sagt:

> Wenn sämmtliche im Jahre 1880/81 producirte Melasse mit 33⅓ % Zuckerausbeute entzuckert wäre, so könnten doch nur 1 099 000 Ctr. Zucker oder 0,87 % des Rübengewichts gewonnen sein. In Wahrheit arbeiteten aber nur 39 Elutionsfabriken, d. h. wenig mehr als der neunte Theil aller Fabriken, mit Elution; der berechnete Factor reducirt sich deshalb auf $^1/_{10}$ und einschliesslich der Ergebnisse aus der Osmosearbeit auf höchstens „ein Paar Zehntel" eines Zuckerprocentes.

Zunächst ist, wie schon gezeigt, das berechnete Gesammtquantum Melasse unrichtig; aber abgesehen hiervon, dürfte dem Directorium der Nachweis über den sonstigen Verbleib der Melasse aus jenem Jahre nicht gelingen; endlich aber geräth dasselbe in Widerspruch mit den bezüglichen statistischen Angaben. Hier sind bereits rund 353 000 D.-Ctr. = 706 000 Ctr. Zucker als Ergebniss aus der Elution und Osmosemelasseentzuckerung oder dem Rübengewicht nach 0,56 % Melassezucker zugestanden und incl. des Strontianitzuckers, der doch auch aus der Melasse resultirte, erhebt sich dieser Factor sogar auf 0,7 %.

Ob es sich empfiehlt, in einer Denkschrift an den deutschen Reichstag diese für den Steuerertrag so bedeutungsvolle Ziffer kurzweg mit „ein Paar Zehntel" eines Procentes abzufertigen, das zu beurtheilen, ist nicht Sache dieser Darlegung.

Wenn nun aber gar behauptet wird, die 39 Elutionsfabriken bedeuteten wenig mehr als den neunten Theil aller Fabriken, so lässt sich, da dieses Dictum von dem Directorium des Vereins der deutschen Zucker-Industrie ausgeht, eine gewisse Verwunderung über die vollständige Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse kaum unterdrücken, denn dass hier anders als bona fide gesprochen ist, soll nicht angenommen werden.

Bekanntlich handelt es sich hier mehr um den Umfang der Rüben- und Melassenverarbeitung dieser Fabriken, als um ihre Zahl. Die Elutionsfabriken sind die grössten unter allen und ihr Melassenbedarf steigt in genauer Proportion mit dem Rübenverbrauch; sie vermögen ein der eigenen Production gleichkommendes Quantum fremder Melasse steuerlich nutzbringend zu verarbeiten, und

damit wächst ihr Antheil an der Melassenetzuckerung auf über ein Drittheil aller Fabriken in jenem Jahre.

Der steuerfrei gewonnene Melassezucker war also 1880/81 in der Hauptsache die Ursache der fallenden Steuererträge. Jene 443000 D.-Ctr. Zucker verringerten die Einnahme der Reichscasse allein um 8,3 Mill. Mark und die vorstehenden Berechnungen erheben sich zu positiv richtigen Beweisen, wenn eine andere Erklärung dafür nicht substituirt werden kann.

Die Denkschrift des Vereins-Directoriums macht auch nicht einmal den Versuch, die schwindenden Reichseinnahmen in ihrem vollen Umfange zu erklären, während doch die Gesetzgebung vor allen anderen Dingen gerade an der Klarlegung dieser Frage das grösste Interesse hat. Allerdings war das bei der Negation der Ursache eine schwierige Sache, aber der wunde Fleck — das klaffende Deficit — bleibt deshalb doch.

Die Bilanz des Jahres 1880/81 stellt sich wie folgt. — Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (Spalte 13) betrug die Einnahme aus der Zuckersteuer rund . . . . . 52,3 Mill. Mark,
1880/81 dagegen nur (NB. aus 12 Monaten) . . . . . 44,1 „ „
bleiben . . . 8,2 Mill. Mark,
welche als Extra-Verlust auf das Conto der Reichscasse zu bringen sind.

Ueber die Betriebsresultate des

Campagnejahres 1881/82

ist der officielle statistische Bericht noch nicht erschienen. — Dennoch aber ist das finanzielle Ergebniss dieses Jahres nach den Angaben im statistischen Juli-Heft (1882) wenigstens annähernd genau zu berechnen.

In der Zeit vom 1. August 1881 bis 31. Juli 1882 wurden aus den versteuerten 62 713 730 D.-Ctr. Rüben vereinnahmt . . . . . 100 341 968 ℳ.

Für Ausfuhrvergütungen wurden bezahlt auf 2 528 913 D.-Ctr. exportirten Rohzucker und 563 134 D.-Ctr. Raffinade = 625 700 D.-Ctr. Rohzucker, für zusammen also 3 154 613 D.-Ctr. Rohzucker, à 18,8 ℳ . . . . . 59 306 724 „
bleiben . . . 41 035 244 ℳ,
welche noch um die Erhebungskosten um etwa 4 000 000 ℳ verringert werden, so dass das Nettoeinkommen aus der Rübensteuer sich auf rund 37 Mill. Mark berechnet. — Uebersetzt man diesen Reinertrag, ohne Abzug der Erhebungskosten, also die übrig bleibenden 41 Mill. Mark zu dem durch Gesetz von 1869 beabsichtigten Consumsteuersatze von 20 ℳ in das Gewicht, so sind im Inlande an „versteuertem“ Rübenzucker 2 050 000 D.-Ctr. oder pro Kopf der 45 Millionen starken Bevölkerung des Reiches 4,55 Kilo consumirt. Hierzu kommt noch der Verbrauch pro Kopf von 0,13 Kilo zollausländischen Zuckers, so dass sich der Consum auf zusammen 4,68 Kilo stellt.

Nun wird Jeder, dem die angegebenen allgemeinen Ursachen des Rückganges klar geworden sind, sofort sagen, dass diese Consumberechnung nicht zu dem wirklichen, sondern nur zu dem Scheinverbrauch führen kann, da eine grosse Masse von im Inlande erzeugten Zuckers in den Steuerzahlen gar nicht zur Erscheinung kommt. Das Reich indessen hat nur mit diesen Zahlen zu rechnen, da es nur aus ihnen das Steuereinkommen hat. Will man nun den wirklichen Consum erfahren, so muss man sich zunächst Gewissheit über die Production verschaffen, und diese zu erlangen soll hier die nächste Aufgabe sein.

Die Campagne 1881/82 war doppelt verlustbringend für die Reichscasse; einmal waren die Rüben überaus zuckerreich und dann wirkte die inzwischen ausgedehnte Melassenentzuckerung noch mächtiger wie 1880/81.

Die Production soll auf zwei verschiedenen Wegen: 1) einem directen und 2) einem indirecten, ermittelt werden.

Was die erste directe Productionsermittelung anbetrifft, so hat die „Frankfurter Zeitung“ bereits unterm 29. November cr., ohne bis dahin von irgend welcher Seite eine Widerlegung gefunden zu haben, trotzdem sie unterm 12. December unter Anführung der Fabriknamen und der speciellen Zahlen gewissermassen dazu aufforderte, die nachfolgende Berechnung aufgestellt, welche hier in allen Theilen als richtig bestätigt wird.

Die Zeitung schreibt:

„Für das abgelaufene Betriebsjahr hat das statistische Amt seine Productions-Statistik noch „nicht veröffentlicht, schwerlich dürften aber aus derselben, da unseres Wissens andere Normen für „die Ermittelung nicht aufgestellt sind, gültigere Daten als im Vorjahre zu erwartea sein. Wir „haben uns deshalb nach anderem Material für eine Productions-Statistik umgesehen und glauben, „dasselbe in einer grossen Anzahl von Berichten und Abschlüssen der Actienzuckerfabriken gefunden „zu haben. Diese Berichte geben uns ein zuverlässiges Bild über Zuckerausbeuten, über Gewinn „u. s. w., also über diejenigen Daten, welche für die ganze Steuerfrage ausschlaggebend sind. Den „Vorwurf der Indiscretion wird man uns, wenn wir diese Berichte benutzen, nicht machen können, „da die Berichte mehr oder weniger für die Oeffentlichkeit bestimmt waren und in der Presse bereits „vielfach behandelt worden sind. Die Berichte stammen, was zunächst die Zuckerausbeuten betrifft, „aus der Provinz Hannover, aus Mecklenburg und Baiern, also aus Gegenden, welche sich nicht „gerade eines besonders günstigen Rübenbodens erfreuen. Es sind im Gegentheil Berichte von einer „Anzahl hannöverscher Fabriken darunter, welche man ihres schlechten Rübenbodens wegen zu den „verfehlten Anlagen rechnet. Von Mecklenburg ferner sagte der frühere Reichstagsabgeordnete und „Zuckerfabrikant Sombart — also ein gewiss sachverständiger Zeuge — bei Gelegenheit einer „Debatte im Reichstage, es habe den denkbar ungünstigsten Boden und das ungünstigste Klima für „den Rübenbau. Was endlich Baiern angeht, so ist zu erwähnen, dass die dortigen Zuckerfabriken „vorzugsweise mit angekauften, nicht selbst cultivirten Rüben arbeiten. Wir haben sonach für unsere „Zusammenstellung keineswegs besonders günstige Districte ausgewählt. Es stellen sich nun die „durchschnittlichen Zuckererträge folgendermassen:

„In den mit Melasseentzuckerung durch Elution arbeitenden Fabriken ergab sich
11,75 pCt. Zuckerausbeute
mit 851 Kilo Rübenverbrauch.

„In den mit Melasseentzuckerung durch Osmose arbeitenden Fabriken ergab sich
10,33 pCt. Zuckerausbeute
mit 968 Kilo Rübenverbrauch.

„In den ohne Melasseentzuckerung arbeitenden Fabriken endlich ergab sich
9,82 pCt. Zuckerausbeute
mit 1018 Kilo Rübenverbrauch.

„Uebertragen wir diese Resultate aus den angegebenen Bezirken auf die im abgelaufenen „Betriebsjahr arbeitende Gesammtzahl der Zuckerfabriken, und zwar auf

51 Elutions- resp. Substitutions-Anlagen,
122 Osmose-Anlagen und
171 ohne Melasseentzuckerung arbeitende Fabriken,

„so ergiebt sich das Resultat, dass durchschnittlich nur 975 Kilo Rüben zur Her„stellung eines Doppelcentners Rohzucker erforderlich waren.

„Wir wollen nun aber, um nicht fehl zu gehen, einem hie und da möglicherweise vor„gekommenen höheren Rübenverbrauch einen weiten Spielraum lassen, insbesondere zugeben, dass „Schlesien und der Oderbruch in dem Reichthum der Rübe nachstanden. Andererseits allerdings

„darf man nicht vergessen, dass Braunschweig und die Provinz Sachsen bei ihrer grossartigen „Zuckerproduction, wie die Dividenden von zum Theil über 100 pCt. bestätigen, einen geringeren „Rübenverbrauch gehabt haben dürften. Auch sei hervorgehoben, dass einer Zeitungsnachricht zufolge „eine in der äussersten nordöstlichen Ecke des Reichs belegene Zuckerfabrik, Kujawien, im Stande „war, eine Dividende von 50 pCt. zu geben, nachdem in den Vorjahren einmal 90 pCt., das andere „Mal 40 pCt. bezahlt waren. Daraus lässt sich auch ein indirecter Schluss auf den Zuckerreichthum „der Rübe auch in jener Gegend ziehen. Ein Beispiel einer ganz aussergewöhnlich grossen Zucker- „ausbeute bietet der Bericht der Zuckerfabrik Schladen über den Elutionsbetrieb der Campagne „1881/82. Hier wurden den verarbeiteten Rüben 7⅓ pCt. Melasse zugesetzt, welche bei 45 pCt. „Zuckerausbeute den Ertrag aus 100 Kilo Rüben um 3,3 Kilo erhöhten. Nimmt man den Ertrag „aus Rüben für sich ganz gering zu 9,5 pCt. an, so hat diese Fabrik eine Gesammtausbeute von „12,8 pCt. Zucker gehabt und nur 781 Kilo Rüben zur Herstellung eines Doppelcentners Rohzucker „gebraucht resp. versteuert. Diesen aussergewöhnlichen Fall haben wir in unserer Zusammenstellung „nicht aufgenommen. Wenn wir also einen durchschnittlichen Rübenverbrauch von 1000 Kilo für „das Vorjahr annehmen, so werden wir eine sichere Grundlage für die Berechnung der Production „gewinnen. Es ergiebt sich dann Folgendes:

„Aus 62 713 730 D.-Ctr. Rüben wurden Rohzucker fabricirt.	6 271 373	D.-Ctr.
„Davon geht ab die Ausfuhr mit	3 154 613	„
„Es bleiben also Rohzucker für den inländischen Consum	3 116 760	D.-Ctr.
„Dazu kommt die steuerfreie Production aus inländischer Melasse durch die Strontianitfabriken im abgelaufenen Betriebsjahr mit mindestens	100 000	„
„endlich die Einfuhr vom Zollauslande mit	59 580	„
„so dass der gesammte inländische Consum sich auf	3 276 340	D.-Ctr.

„beläuft. Hiernach stellt sich der wirkliche Consum an Zucker pro Kopf der Reichsbevölkerung auf „7,28 Kilo gegenüber dem im ersten Artikel berechneten scheinbaren Consum von nur 4,98 Kilo. „Hätten wir den Rübenverbrauch, wie er sich aus unserer Zusammenstellung ergeben hatte, zu „975 Kilo angenommen, so würde die Zuckerproduction sich noch um 160 000 D.-Ctr. höher ergeben „und der Kopfconsum von Zucker noch 0,35 Kilo höher sein."

Die zweite indirecte Productionsermittelung ist gewissermassen eine Probe für die Richtigkeit der ersten; sie ist berechnet auf Grundlage der Zuckerausbeuten früherer Jahre unter Hinzurechnung des 1881/82 fabricirten Melassezuckers.

Dass dieses Betriebsjahr eine überaus reiche Zuckerernte hatte, ist von allen Seiten anerkannt. Der Herr Schatzsecretair hebt dies in seiner Etatsrede vom 7. December v. J. besonders hervor.

In solchen zuckerreichen Jahren zeichnen sich die Rüben noch ausserdem durch einen geringern Salzgehalt aus, wodurch die Krystallisation in den Rohproducten erleichtert wird. Aus diesem Grunde ist bei der nachfolgenden Melasseproductionsermittelung eine Ausbeuteziffer von nur 3,2 pCt. eingestellt.

Aus 62 713 730 D.-Ctr. Rüben wurden à 3,2 pCt.	2 006 839	D.-Ctr. Melasse gewonnen,
ab Mehrausfuhr	209 990	„
Verbleibt für die inländische Verwendung	1 796 849	D.-Ctr.

Die Brennereien gebrauchten vom 1. August 1881 bis 31. Juli 1882 zusammen 459 451 D.-Ctr. Das statistische October-Heft (1882) S. 201 giebt 684 104 D.-Ctr. als Verbrauch vom 1. April

1881/82 an. Diese Differenz erklärt sich durch die Verschiedenheit der Zeitabschnitte. Die Brennereien brannten vom April 1881 bis zum Spätherbst d. J. stärker, beschränkten dann aber ihre Betriebe wegen Materialmangel und mit Beginn des Jahres 1882 sistirten sie dieselben mit wenigen Ausnahmen ganz. Die Lagerbestände derselben am 1. August 1881 aus der Vorcampagne waren 106 537 D.-Ctr., am 31. Juli 1882 dagegen nur 66 373 D.-Ctr., deshalb Minus 40 164 D.-Ctr., aus Raffinerien kauften die Brennereien . . . 10 500 „

zusammen Minus . . . 50 664 D.-Ctr.

Diese Summe von dem Totalverbrauch in Abzug gebracht, giebt das Quantum von 408 787 D.-Ctr., welches der Brennbetrieb der Melassenproduction der Campagne 1881/82 entnommen hat. Dann bleiben aber für die Zwecke der Entzuckerung übrig 1 388 062 D.-Ctr., also ca. 30 000 D.-Ctr., mehr wie im Vorjahre. — Die Zuckerausbeuten waren wegen der reineren Beschaffenheit der Melasse durchweg ergiebiger wie vordem; namentlich lieferte die Osmosearbeit bessere Resultate. Aber trotzdem und incl. der Strontianitmelassefabriken, welche ja bekanntlich eine wesentlich höhere Ausbeute haben, soll nur ein durchschnittlicher Ertrag von 33 1/3 pCt. in Ansatz gebracht werden. Daraus ergiebt sich dann eine „steuerfreie" Zuckergewinnung von 462 687 D.-Ctr. Rohzucker oder 0,74 pCt. Zucker des Rübengewichts. — Die statistische Zusammenstellung der Spalte 15 zeigt nun folgende Zuckererträge: in den zuckerreichen Jahren 1874/75 9,59 pCt., 1877/78 9,43 pCt., 1878/79 9,28 pCt., im Durchschnitt 9,43 pCt. Im Jahre 1874/75 dachte noch Niemand an Melassenentzuckerung, die hohe Zuckerausbeute zeigt jedoch, was sich in besseren Jahren allein aus der Rübe gewinnen lässt.

In den Campagnen 1877/79 gab es bereits einige Entzuckerungsfabriken; indess war ihr Einfluss auf das Ganze noch gering. Dennoch würden diese Jahre hier ausgeschlossen sein, wenn ihre Erträge nicht noch niedriger als derjenige von 1874/75 gewesen wäre. — Setzt man dem Durchschnitt von 9,43 pCt. der angezogenen drei Jahre die Melasseausbeuteziffer aus 1881/82 mit 0,74 pCt. hinzu, so kommt man auf einen Gesammtertrag von 10,17 pCt. Zucker, incl. des durch Strontianit gewonnenen, und auf einen Rübenverbrauch von 983 Kilo. Die Gesammtzuckerproduction ist demnach . . . . . 6 377 986 D.-Ctr.,

ab Export . . . . . 3 154 613 „

bleibt Consum . . . 3 223 373 D.-Ctr.

gegen die auf directem Wege durch die „Frankfurter Zeitung" berechneten 3 216 760 „ Consum.

Differenz . . . . . 7 000 D.-Ctr.

Daraus geht hervor, dass sich die Schätzung dieser Zeitung als richtig erweisen muss. Nun bilden die 41 Millionen den Rest aus der Rübensteuer nach Abzug der Bonificationen, d. h. also, es sind mit voller Consumsteuer à 20 ℳ 2 050 000 D.-Ctr. Zucker belastet gewesen; von dem Rest von 1 166 760 D.-Ctr. im Inlande consumirten Zuckers aber kam, wegen ungenügender Function des Gesetzes von 1869, gar keine Steuer ein und entgegen der klar ausgesprochenen Absicht des Gesetzgebers gingen dem Reichsfiscus 23,3 Millionen Mark in diesem einen Jahre verloren, sei es dadurch, dass zu viel auf den Export zurückvergütet, oder hauptsächlich, dass von den Producenten der im Inlande consumirte Zucker mit weniger als 20 ℳ versteuert wurde.

Allerdings muss anerkannt werden, dass den Producenten diese Prämie nicht ausschliesslich zufloss, vielmehr auch den Consumenten ein geringer Theil davon zukam. Im Preise des Zuckers erhielt der Producent nur 18,8 ℳ für vorgelegte Steuer zurück, weil genau um diesen Satz derselbe im Inlande theurer als im Zollauslande ist.

Die Antheilsrechnung stellt sich so:

Rund 19 Millionen Mark Inlands- und Export-Prämien erhielten die Producenten, und rund 4,3 Millionen Mark kamen in der Form billigerer Zuckerpreise den Consumenten zu Gute.

Auf Grund der obigen Productions- bezw. Consumtionsberechnung sind nun im Reiche, wenn jenen 3 216 760 D.-Ctr. Rübenzuckers noch 59 580 D.-Ctr. eingeführten Zuckers hinzugezählt werden, 7,28 Kilo pro Kopf der Reichsbevölkerung consumirt, wovon nur 4,68 Kilo mit der vollen Steuer von 10 ℳ pr. 50 Kilo belastet, dagegen 2,6 Kilo Kopfverbrauch oder 36 pCt. des Gesammtconsums gar nicht versteuert waren.

Der Consum von 7,28 Kilo muss aber obendrein im Vergleich zu früheren Jahren noch gering erscheinen.

Das Jahr 1873/74 hatte schon einen ähnlichen Verbrauch (vergl. Sp. 8) und eine Nettoeinnahme von 60,6 Mill. Mark (vergl. Sp. 13).

Das folgende: 1874/75, obgleich ein sehr gutes Zuckerjahr (vergl. Sp. 15), verlangte dennoch, weil viel Zucker da war — unglaublich, aber wahr — eine Einschränkung des Verbrauchs; er fiel auf 6,5 Kilo (vergl. Sp. 8) und die Einnahme auf 49,7 Mill. Mark (vergl. Sp. 13).

Das Jahr 1875/76 hatte wieder eine abfallende Rübenernte (vergl. Sp. 15), aber sofort stiegen die Einnahmen auf 63,4 Mill. Mark (vergl. Sp. 13) und der Consum auf 7,6 Kilo (vergl. Sp. 8). — 1875/76 war die Bevölkerungszahl gegen die heutige um 2,6 Millionen geringer, aber dennoch der gesammte Zuckerverbrauch fast eben so hoch — ca. 50 000 D.-Ctr. weniger — wie der oben für 1881/82 berechnete.

Nun sollte man aber doch annehmen dürfen, dass, ähnlich wie in anderen Culturländern, auch in Deutschland der Zuckerverbrauch zunehmen müsse. — Und er nimmt auch zu, wie dies Herr von Bennigsen in der Reichstagssitzung vom 9. December v. J. sehr richtig hervorhob.

Hiermit ist aber ein weiterer Beweis für die obige massvolle Productionsschätzung und die Richtigkeit der aus derselben hergeleiteten Prämienberechnung erbracht.

Das Vereins-Directorium erklärt eine ähnliche, von einem politischen Blatte genannte Verlustziffer für eine „ausschweifende“ Angabe; indessen muss doch bemerkt werden, dass mit der einfachen Negation gar nichts widerlegt ist. Zahlen lassen sich nur durch Zahlen widerlegen, und so lange es dem Directorium nicht gelingt, durch einen Gegenbeweis, den es bislang schuldig blieb — diese Verlustrechnung bezw. die derselben zu Grunde gelegte Productionsermittelung zu entkräften, so lange wird dieselbe als richtig anerkannt werden müssen.

Der Herr Schatzsecretair sagt in seiner Etatsrede vom 7. December (vergl. stenogr. Protocoll)

„Wie zuckerreich die Rüben in der Campagne 1881/82 waren, geht daraus hervor,
„dass, trotzdem die Rübenverarbeitung 1 Mill. Ctr. gegen das Vorjahr weniger betrug,
„die Zuckerproduction um 7—800 000 Ctr. grösser war.“

Aus diesen wenigen Worten lässt sich sofort folgende unanfechtbare Verlustrechnung construiren:

Die Zuckerproduction des Vorjahres war (Spalte 4)	5 559 151	D.-Ctr.
Plus das Mittel obiger Mehrproduction	375 000	„
	5 934 151	D.-Ctr.
ab Export	3 154 613	„
bleibt Consum	2 779 538	D.-Ctr.

Aus 62 713 730 D.-Ctr. Rüben wurde die Gesammtproduction erzeugt, und der Rübenverbrauch auf 1 D.-Ctr. Zucker beziffert sich daher auf 1057 Kilo mit einem Steuertrage von 16,91 ℳ.

Auf den Consumzucker von 2 779 538 D.-Ctr. sollen nach dem Gesetz à 20 ℳ
oder 55 590 760 ℳ einkommen.
Erhoben wurden aber à 16,91 ℳ . . . . . 47 001 988 „
Also ist auf den Consum eine Prämie von . . . . . 8 588 772 ℳ gewährt.
Auf den D.-Ctr. Exportzucker wird
18,8 ℳ vergütet,
erhoben sind 16,91 „
bleibt . . . 1,89 ℳ Exportprämie
× 3 154 613 D.-Ctr. Gesammtexport = 5 962 219 „
Zusammen Inlands- und Exportprämien . . . . . 14 550 991 ℳ

Die Productionsannahme des Herrn Schatzsecretairs lässt aber bei alledem doch nur ein ungenügendes Quantum für den Consum übrig. Das Inland war danach wiederum zu stärkerer Verbrauchseinschränkung verurtheilt; es behielt nur 6,18 Kilo, während im Vorjahre noch 6,20 Kilo vorhanden waren. Die Einnahmen aber machten einen bedenklichen, ganz ausser Verhältniss zu dieser geringen Consumdifferenz stehenden Rückgang bis auf 91,2 ₰. pro Kopf. — Endlich findet der Melassezucker kein Unterkommen in dieser Productionsschätzung, wie sich aus Folgendem ergiebt: Der obige Rübenverbrauch von 1057 Kilo incl des Melassezuckers entspricht einer Ausbeute von 9,46 pCt. Wird dieser nun mit seinem Antheil, der, wie gezeigt, 1881/82 0,74 pCt. betrug, in Abzug gebracht, so bleibt ein Ertrag aus Rüben allein von 8,72 pCt., also weniger, als der Durchschnitt der letzten 10 Jahre aufweist (vergl. Spalte 15).

Dann aber dürften die Fragen erlaubt sein:

Wo bleibt die gute Zuckerente des Vorjahres, welche von allen Seiten als die zuckerreichste im letzten Decennium anerkannt ist?

Wie ist der fallende Consum zu erklären?

Und endlich und hauptsächlich, wo sind, selbst aus dem gesunkenen Consum, die Steuern?

Diese Widersprüche werden ihre Lösung nur dann finden, wenn man sich Klarheit über die Ursachen verschafft.

Obwohl die Steuerfrage mit den finanziellen Erfolgen der Industrie nichts zu thun hat, so sollen dieselben hier doch besprochen werden.

Einmal wird hierdurch die Bestätigung für die guten Zuckerausbeuten gegeben, und dann ist es immerhin wichtig, zu zeigen, dass die Industrie zu ihrer Erhaltung keiner Prämien mehr bedarf. Das Directorium des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reiches sagt bezüglich der Dividenden:

„Jede Verwechselung der Dividende mit der Zuckerausbeute muss zu Trugschlüssen führen, weil der Reinertrag von verschiedenen Factoren abhängt."

In dieser Allgemeinheit ausgesprochen, ist das nicht richtig. Die Dividende steht vielmehr zuerst in innigem Zusammenhange mit der Zuckerausbeute, wodurch natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass verschiedene locale Verhältnisse alterirend einwirken können. — Es ist jedoch einleuchtend, dass, wenn z. B. der Fabrikant aus 100 Pfund Rüben in einem Jahre 9 Pfund, im andern 10 Pfund Zucker erzielt, das 10. Pfund eine Reineinnahme darstellt, da er es ohne grösseren Kostenaufwand und auch steuerfrei gewonnen hat.

Gleichfalls muss der Behauptung entschieden widersprochen werden, dass ganz hohe Dividenden nur da gezahlt sein sollen, wo die Actionäre ihre Leistungen, Rübenlieferung etc. etc. nicht in marktmässiger Höhe anrechneten. Auch nicht ein einziger Fall ist bekannt, wo dieses zuträfe.

Uebrigens kommt es auf einzelne hohe Dividenden gar nicht an, sondern vielmehr darauf, sich ein Bild über den durchschnittlichen Nutzen der Industrie zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke folgt hier ein Artikel der „Frankfurter Ztg.", d. d. 2. Decbr. v. J.:

„Wem die Ausfälle der Reichscasse bei der Rübenzuckersteuer in die Tasche fliessen, darüber „kann man keinen Augenblick im Zweifel sein. Zunächst bringen ja die viel zu hoch normirten „Ausfuhrvergütungen den Zuckerfabrikanten enorme Summen ein, die finanziellen Erträge der Zucker„fabriken sind hierfür und für die hohen Zuckerausbeuten der beste Beweis. Dividenden von 50, „ja selbst von 100 Procent und darüber gehören nicht zu den Seltenheiten, man nahm sogar hie „und da, als genirte man sich einer so hohen Gewinnvertheilung, seine Zuflucht zu sehr grossen, „ganz ausser Verhältniss zum Actiencapital stehenden Abschreibungen oder man gab dem Rüben „liefernden Actionär vornweg ein Aufgeld von 20 bis 30 ₰ per Centner Rüben über den verein„barten Preis. Eine Zusammenstellung von bekannt gewordenen und „vertheilten" Dividenden „einer grossen Anzahl von Zuckerfabriken Norddeutschlands ergiebt einen Durchschnitt von „42 1/4 Procent des Actiencapitals nach überreichlicher Amortisation der Anlagen. Dabei sind „verhältnissmässig schlecht rentirende Fabriken eingerechnet, dagegen diejenigen mit ganz hohen „Dividenden fortgelassen. Es ist interessant, an der Hand der vorliegenden detaillirten Rechnungs„abschlüsse den Gesammtgewinn, welchen die deutsche Zuckerindustrie im abgelaufenen Betriebsjahr „machte, zu berechnen.

„Hiernach erfordern die sämmtlichen Unkosten zur Verarbeitung von 50 Kilo Rüben auf „Rohzucker einen Aufwand von 2,75 ℳ incl. 110 ₰ für Rüben, mit Steuer, Generalkosten und „reichlicher Amortisation. Dieser Satz kann je nach den verschiedenen Districten in Folge der Ver„schiedenheit der Preise des Brennmaterials, der Arbeitslöhne u. s. w. etwas variiren, durchschnittlich „aber ist er eher etwas zu hoch als zu niedrig. Aus einer Reihe von Specialabschlüssen geht näm„lich hervor, dass die Rüben in den Fabriken meist mit 105 ₰ bezahlt wurden, während unsere „Berechnung sich auf 110 ₰ und unter Anrechnung des Futters sogar auf 130 ₰ stützt. Bei dem „Rübenpreise von 110 ₰ erhielt der Landwirth die Futterrückstände gratis zurück, und diese erhöhen „den Verkaufswerth der Rüben um etwa 20 ₰, also auf 130 ₰; er erzielt damit einen Ertrag, „welcher nicht allein seine Culturkosten deckt, sondern ihm neben der Bodenrente und der Verzinsung „seines grösseren Betriebscapitals auch schon bei mittleren Ernten noch einen Nutzen übrig lässt, „ganz abgesehen von dem bedeutenden Vortheil, den die tiefere und bessere Cultur auf seine Nach„früchte äussert. Eine Bestätigung hierfür liegt in dem von Jahr zu Jahr wachsenden Angebot von „Kaufrüben an die Fabriken.

„Legen wir nun eine Rohzuckerausbeute von 10 pCt. zu Grunde und nehmen einen Durch„schnittspreis von 31 ℳ für Rohzucker aller Producte an (der Magdeburger Jahresdurchschnittspreis „für 96er Kornzucker war 32,5 ℳ), so

„wurden 50 Kilo Rüben ausgebracht mit	3,10 ℳ,
„dazu Erlös aus den Nebenproducten, als Restmelassen, Dünger, extra verkauften Schnitzeln, Abfällen aller Art	0,15 „
Zusammen	3,25 ℳ.

„An je 100 Kilo Rüben wurde daher durchschnittlich netto 1 ℳ verdient, das macht auf „das verarbeitete Gesammtquantum von 62,7 Millionen Doppel-Centner Rüben 62,7 Millionen Mark. „Nimmt man nun das Anlagecapital einer Rohzuckerfabrik durchschnittlich zu 600000 ℳ an, ein „Satz, der in Wirklichkeit und in Anbetracht der vielen kleineren und älteren Anlagen kaum erreicht „wird, so arbeitete in den 344 Fabriken ein werbendes Capital von 206,4 Millionen Mark. Der „Gewinn betrug somit durchschnittlich 30,3 pCt., wozu die Steuerprämie 9,1 pCt., d. h. fast „ein Drittel, beitrug. Wenn dem gegenüber die Fabrikanten zur Erklärung der thatsächlich

„gezahlten hohen Dividenden von der Geringfügigkeit des Actiencapitals sprechen, so muss bemerkt „werden, dass allerdings einige Fabriken vorhanden sind, welche im Verhältniss zur Grösse ihres „Betriebes ein geringes Actiencapital haben, es ist dies aber eine unerhebliche Minderzahl. Unsere „Annahme von 600000 ℳ durchschnittlichem Anlagecapital wird in Wirklichkeit nicht einmal „erreicht. Die durchschnittliche Arbeitscapacität einer Fabrik war im Vorjahre 180000 Doppelcentner „Rüben, und eine solche Anlage ist heute für den Preis von 600000 ℳ ganz neu einzurichten.

„Dass übrigens unsere Berechnung innerhalb der bescheidensten Grenzen aufgestellt ist, geht „aus der Thatsache hervor, dass die bekannt gewordenen Dividenden weit höher als 30 pCt. waren „und ferner daraus, dass das Ausbringen aus einem Centner Rüben in denjenigen Fabriken, von „welchen specielle Nachweisungen vorliegen, weit über die in Berechnung gezogenen 3,25 ℳ hinaus„geht, das Ausbringen belief sich nämlich auf 3,35 ℳ und in den mit Elution arbeitenden Fabriken „auf sogar 3,58 ℳ. Man wird also mit Sicherheit annehmen können, dass der von der deutschen „Zuckerindustrie im abgelaufenen Betriebsjahre erzielte Gesammtgewinn weit grösser als der von uns „berechnete war. Mit vollem Recht drängt sich hier die Frage auf, ob eine so prosperirende Industrie „überhaupt der Prämie bedarf, ob ihr der neunprocentige Capitalnutzen, mit welchem sie in der Form „der Steuerprämie bedacht ist, überhaupt zum wahren Vortheil gereicht, und ob dieser Vortheil end„lich unserem gesammten National-Wohlstand zu Gute kommt. Alle diese Fragen sind unbedingt „zu verneinen. Wir sind weit entfernt, die wirthschaftliche Bedeutung unseres Zuckerexports, welcher „jetzt schon abzüglich Steuer jährlich einen Werth von 150 Millionen Mark repräsentirt, gering an„zuschlagen, wir wissen, dass dieser Werth fast allen Gebieten unseres wirthschaftlichen Lebens, dem „Ackerbau, der Viehzucht, dem Bergbau, dem Hüttenwesen, dem Maschinenbau, der chemischen „Industrie und dem Eisenbahnwesen in gewisser Weise zu Gute kommt, da keine zweite Industrie „gleich stark in das wirthschaftliche Leben eingreift wie die Zuckerindustrie, aber nichtsdestoweniger „finden wir es durchaus ungerechtfertigt, dass dieser Industrie auf Kosten der Steuerzahler „bei ihrer grossen Prosperität obendrein noch Steuerprämien gewährt werden. Hat doch die deutsche „Rübenzuckerindustrie die günstigsten klimatischen und Bodenverhältnisse, billige Arbeitslöhne, billige „Kohlen, günstige Eisenbahntarife, befindet sie sich doch auf dem höchsten Stande der Entwickelung. „Kein Land der Welt kann ihr überlegene Concurrenz bereiten, kein Land kann den Zucker so „billig liefern. Eine gesetzliche Begünstigung dieser Industrie muss also einerseits zu einem Ueber„wuchern derselben, zu einer über jedes Bedürfniss weit hinausgehenden Ueberproduction führen, „wie sie ja thatsächlich bereits vorhanden ist, andererseits aber wird sie ein Sinken der Zuckerpreise „weit unter den wahren Productionswerth veranlassen, für welchen letzteren der Fabrikant jede „Schätzung verliert. Rechnet der Fabrikant zu dem Erlös für den in das Ausland verkauften Zucker „die ihm gewährte Exportprämie hinzu, so gewahrt er nicht, dass er unter Umständen seine Waare „dem Auslande zu einem zu niedrigen Arbeitswerthe abgegeben hat. Die Exportprämie kann also „ein directer Nutzen für das Ausland werden, indem sie mit dem in Folge der grossen Ueber„production stetig wachsenden Angebot den Export-Verkaufspreis unter die Erzeugungskosten des „Zuckers herabdrückt. Und wäre nicht ferner etwa ein Beschluss des englischen Parlaments auf „Einführung eines Zuckerausgleichzolles zu Gunsten der englischen Colonien geeignet, den grössten „Theil unserer Zuckerfabriken zu ruiniren? Seltsam ist jedenfalls, dass die Hoffnung unserer Schutz„zöllner und ihrer agrarischen Bundesgenossen heute auf der Principienfestigkeit der Manchester„männer an der Themse beruht. Aber dieselben Engländer machen sich auch die jetzige Situation „zu Nutzen, sie lassen es sich auch ferner gefallen, dass man ihnen auf Kosten der deutschen „Steuerzahler den Centner guten Zuckers zu 18 oder 19 ℳ verkauft, ihre Sorge wird nur die sein, „wie sie ihn noch etwas billiger bekommen. Das ist also der grosse wirthschaftliche Schaden der „bestehenden Steuerprämie dem Auslande gegenüber! Es kommt indessen noch eine interne „Angelegenheit hierbei zur Sprache. Die Exportprämien werden nämlich aus der gemeinsamen

„deutschen Reichscasse bezahlt, gehen also auf Kosten aller deutschen Steuerzahler. Die Rüben-„zuckerindustrie besteht dagegen zum weitaus grössten Theil in Preussen und einigen kleinen, vom „preussischen Staatsgebiet umschlossenen Ländern, während Baiern, Würtemberg, Baden, Sachsen, „Hessen, Oldenburg und andere deutsche Länder nur wenige oder gar keine Zuckerfabriken besitzen. „Diese Staaten haben also nur Opfer für die Rübenzuckerindustrie zu bringen, geniessen aber Nichts „von ihrem Ertrage, unter Umständen müssen sie durch anderweitige Steuern die Ausfälle der „Zuckersteuer decken. So sehen wir denn, dass die Exportprämie ein grosser wirthschaftlicher „Schaden für das gesammte Reich ist, dass sie dringend der Reform bedarf.

„Nicht allein aber ist es die Exportprämie, welche den grossen Steuerausfall herbeiführt, es „treten noch die neueren Erfindungen, insbesondere das Strontianitverfahren, hinzu, mittelst dessen „vollständig steuerfreier Zucker erzeugt wird. Die Strontianitanlagen dehnen sich in Folge dessen „immer mehr aus; waren im Vorjahre erst einige dieser Fabriken im Betriebe, so hat inzwischen „die völlige Steuerfreiheit und der damit verbundene enorme Gewinn zur Nachahmung gereizt. „Zwei weitere Strontianit-Fabriken arbeiten schon, andere sind im Bau oder in der Constituirung „begriffen, und was die Zahl hier nicht macht, das ersetzt der Umfang dieser Fabriken. Es sei in „dieser Hinsicht nur beiläufig erwähnt, dass die im Bau begriffene Hildesheimer Anlage und die in „jüngster Zeit in Braunschweig constituirte Strontianit-Actien-Gesellschaft ein jährliches Melasse-„Quantum von 800 000 Centner zu verarbeiten gedenken. Nach einer uns vorliegenden, an die „Braunschweiger Interessenten versandten Calculation, welche nach den von uns eingezogenen „Informationen übrigens richtig ist, werden daraus 300 000 Centner Raffinade hergestellt, auf welche „eine Steuerprämie von etwa 3½ Millionen Mark als reiner Gewinn entfällt. Ein ähnliches Quantum „bringen die schon arbeitenden vier Fabriken fertig, so dass der Steuerverlust aus diesen wenigen „Anlagen demnächst etwa 7 Millionen betragen wird.

„In der erwähnten Calculation heisst es wörtlich:

> „Die folgenden Zahlen, welche uns unter der Garantie der Patentinhaber zur Dis-„position gestellt sind, mögen für die Prosperität des Unternehmens sprechen, und „falls wirklich über Jahr oder Tag ein Modus gefunden werden sollte, nach dem man „die „eigene“ Melasse besteuern kann, so ist die Anlage längst verdient.“

„Nach dieser Berechnung will man je 50 Kilo Melasse nach Abzug des mit 5 ℳ in Rech-„nung gestellten Ankaufspreises, sowie aller Kosten, Amortisationen u. s. w. einen reinen Nutzen „von 7,18 ℳ erzielen. Das bedeutet 143 pCt., allerdings incl. des Steuernutzens von 90 pCt. Hier „ist also der Gewinn durch die völlige Steuerfreiheit der Production bereits 10 Mal so hoch, als bei „der Rübenverarbeitung geworden. Bemerkenswerth ist noch, dass man von „eigener“ Melasse „spricht. Man glaubt damit die Klippe der drohenden Besteuerung sicher umschiffen zu können, „indem man lediglich die weitere Hebung landwirthschaftlicher Interessen im Auge zu haben „vorgiebt.“

Ueber das laufende

Campagnejahr 1882/83.

lässt sich, da der Betrieb noch fortgeht, nur Allgemeines sagen. Die Rübenernte ist quantitativ über alles Erwarten gut und qualitativ, so weit es bis jetzt zu beurtheilen ist, der vorjährigen mindestens gleich, also auch gut ausgefallen. Bis zum Schlusse des Jahres 1882 waren ca. 120 Mill. Centner, ungefähr ¾ des erwarteten diesjährigen Gesammtquantums, verarbeitet. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Zuckerausbeuten ist man zu der Annahme berechtigt, dass das vorigjährige Rübenverbrauchsquantum keinenfalls überschritten wird, trotzdem die Arbeitsperiode in Folge der grossen Ernte verlängert werden muss. Darin liegt indessen keine Gefahr, denn was im Januar und Februar durch Sinken des Zuckergehalts der Rüben verloren gehen kann, das haben die

Monate September bis December mit ihren brillanten Ausbeuten längst gesichert. Zudem waren die Witterungsverhältnisse für die Aufbewahrung der Rüben bis jetzt nicht gerade ungünstig.

Unter diesen Verhältnissen kann man nicht mehr darüber im Zweifel sein, wie der Abschluss der Reichscasse ausfallen wird.

Es wird sich als annähernd richtig herausstellen, wenn man, um den kommenden Verlust zu beziffern, sagt: im Vorjahre wurden bei einem Verbrauch von 125 Mill. Ctr. Rüben 23,3 Mill. Mark verloren, deshalb wird das diesjährige Quantum von 160 Mill. Ctr. einen Verlust von 29,8 Mill. Mark bringen. Das sind also 6,6 Mill. Mark mehr; werden nun dieselben von 37 Mill. Mark, dem Nettoeinkommen des Vorjahrs, in Abzug gebracht, so bleibt eine Reststeuer von 30,4 Mill. Mark als Ertrag aus dem laufenden Betriebsjahre. Die „Frankfurter Ztg." berechnet den Verlust gegen das Vorjahr auf 9,2 Mill. Mark, indem sie sagt:

„Das vorigjährige Rübenverbrauchsquantum von 10 Ctr. wird auch in diesem Jahre hinreichend sein; wenn nun der Inlandsbedarf mit 6,6 Mill. Ctr., also 0,2 Mill. Ctr. mehr wie 1881/82, vorweg genommen wird, dann bleiben 9,4 Mill. Ctr. Zucker übrig, welche exportirt werden müssen, oder 3,3 Mill. Ctr. mehr wie im Vorjahre. Die Prämie auf dieses Ausfuhrplus beträgt à 1 ℳ 40 ₰. (aus 10 Ctr. Rübenverbrauch:) rund 4,6 Mill. Mark.

Dazu kommt nun eine inzwischen erweiterte und in Folge stärkerer Rübenverarbeitung vermehrte steuerfreie Zuckergewinnung aus der Melasse, gegen das Vorjahr höher zu veranschlagen mit . . . . . „ 3,5 „ „

Endlich, ebenfalls veranlasst durch die stärkere Rübenverarbeitung, erhöhte Erhebungskosten . . . . . „ 1,1 „ „

in Summa rund 9,2 Mill. Mark,

um welche das Betriebsjahr 1882/83 schlechter abschliessen wird. Der demnächstige Restbestand kann daher nur 27,8 Mill. Mark betragen."

Das bisher Gesagte soll nun kurz dahin resümirt werden:

Die Verluste der Reichscasse von 1871 bis jetzt, also incl. der laufenden Campagne, lassen sich übersichtlich dahin zusammenstellen:

1) zu wenig erhobene Steuer auf den Inlandsverbrauch gegen die gesetzlich vorgeschriebenen 20 ℳ pr. D.-Ctr. in Summa der Jahre 1871/81 (vergl. Spalte 25)	39 445 983 ℳ
2) Exportprämien innerhalb dieser Zeit (vergl. Sp. 26)	5 559 847 ℳ
3) Extra veranschlagter Verlust des Jahres 1880/81 (vgl. Seite 7) .	8 200 000 ℳ.
4) Verlust des Jahres 1881/82 durch Inlands- und Exportprämien .	23 300 000 ℳ.
5) Muthmasslicher Verlust des Jahres 1882/83	29 800 000 ℳ.
Total-Verlust:	106 305 830 ℳ.

Davon kamen den Consumenten seit dem Jahre 1875/76, von wo ab der stärkere Export eintrat, welcher die Inlandszuckerpreise nach denen des Auslandes regulirte, die Differenz zwischen 20 ℳ und 18,8 ℳ Bonificationssatz von 1,20 ℳ zu Gute mit 19 611 487 ℳ; ferner 1881/82 mit 4 300 000 ℳ und 1882/83 nochmals mit 4 300 000 ℳ.

Der Consument participirte mit . . . 28 211 487 ℳ,
der Producent dagegen participirte mit 78 094 343 ℳ.

Das ist die „practische“ Wirkung des Gesetzes von 1869, von welchem die Thronrede beim Schluss des Zollparlaments am 22. Juni 1869 wörtlich Folgendes sagt (vergl. stenogr. Ber. S. 251):

„Die Besteuerung des Zuckerverbrauchs im Ganzen wird eine Ermässigung und die Einnahme des Vereins aus diesem Verbrauche wird eine Erhöhung erfahren, welche einen Theil der in den letzten Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermässigungen veranlassten Einnahme-Ausfälle decken wird.“

IV.

Die Reform.

Wenn es als erwiesen betrachtet werden muss, dass die Absicht des Gesetzes von 1869 bei der heutigen Lage der Dinge völlig illusorisch gemacht ist, so wird über die unaufschiebbare Nothwendigkeit einer Gesetzesänderung von keiner Seite mehr gestritten werden können.

Jedermann mit nur einigem Verständniss der grossen wirthschaftlichen Bedeutung der Zuckerindustrie bringt derselben ein gewisses Wohlwollen entgegen, Niemand im ganzen deutschen Reiche will ihr übel. Am allerwenigsten ist aber eine Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse bei der Reichsregierung vorauszusetzen, und es muss zum Mindesten auffällig erscheinen, dass die Presse bei jedem Anlass das besondere „Wohlwollen“ betont, womit die Reichsregierung die Industrie bei der bevorstehenden Gesetzesänderung behandeln werde.

Was soll das Hervorheben dieser Gesinnung, welche als selbstverständlich vorausgesetzt werden muss, bedeuten?

Hätte etwa mit der Betonung dieses Wohlwollens die Absicht der Reichsregierung ausgedrückt werden sollen, das Gesetz von 1869 nach dem Stande der heutigen Technik nicht in vollem Umfange in Anwendung bringen zu lassen, dann allerdings würde es Sache des Reichstags sein, diesem „Wohlwollen“ Zügel anzulegen und nicht zu gestatten, dass fernerhin auf Kosten der Steuerzahler dieser Industrie Zuschüsse gewährt werden, die derselben nicht einmal zum wahren Wohle gereichen und nur durch andere Steuern, zum Theil auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse der ärmeren Volksschichten, aufgebracht werden können.

Einer Industrie mit einer so beispiellosen Prosperität ist kein 9pCt. Capitalnutzen in Form des Steuergewinnes mehr zuzuerkennen, sie wird sich vielmehr vollauf mit den durch eigene Kraft ausserdem verdienten 21 pCt. begnügen können und müssen.

Von diesen Gesichtspunkten betrachtet, verdienen die Reformvorschläge besondere Prüfung.

Mit dem System der Materialsteuer wird man das angestrebte Ziel, nämlich die gleichmässige Belastung des Zuckers, mit Sicherheit niemals erlangen können, und schon allein aus diesem Grunde ist diese Form verwerflich. Das lässt sich nur durch die Besteuerung des Zuckers selbst — durch die Fabrikatsteuer — erreichen.

Mögen die Gegner dieses Steuersystems augenblicklich noch so zahlreich sein, gegen die Logik werden sie dauernd nicht ankämpfen können, und wahrscheinlich haben die Interessenten es später bitter zu bereuen, dass gerade sie es waren, welche eines Steuervortheils wegen diese heilsame Reform zu verzögern suchten.

Indessen kann hier auch nicht gewartet werden bis das neue System bis auf den Punkt vom i richtig ersonnen und erwogen ist; bei der Zuckersteuer, wie sie sich jetzt zeigt, ist Gefahr im Verzuge; um den alten Bau vor völligem Einsturz zu sichern, müssen die Stützen sogleich angesetzt werden. Mit einem Wort, es ist ein Nothgesetz zu erlassen.

Will man zunächst versuchen das Gesetz von 1869 auf seine Basis zurückzuversetzen und den Schaden durch Erhöhung der Rübensteuer zu beseitigen, so werden die folgenden Erwägungen Platz greifen müssen:

1) Da die Voraussetzung des Rübenverbrauchs von 12½ Ctr. irrig war, vielmehr schon, und abgesehen zunächst vom Diffusionsverfahren, 1193 Pfund im zehnjährigen Durchschnitt genügten, also . . . . . 57 Pfund Rüben, (vergl. Spalte 20), und ferner
2) da durch das Diffusionsverfahren weitere . . . . . 59 „ „ (vergl. Spalte 19 und 20), und endlich
3) da durch die Melasseentzuckerung die Möglichkeit gegeben ist, sämmtlichen in der Melasse enthaltenen Zucker bis auf wenige Verlustprocente zu gewinnen und somit schliesslich circa . . . 160 „ „

zusammen rund 275 Pfund Rüben

bei der Erzeugung eines Centners Zucker erspart werden konnten, so genügt heute ein Rübenquantum von 975 Pfund, und um 10 ℳ vom Centner Zucker Einnahme zu erheben, muss die Rübensteuer rund 1,03 ℳ pr. 50 Kilogr. betragen."

Damit würde nun aber die Differenz in der Belastung noch viel mehr hervortreten wie bisher, der bessere Boden monopolisirt, der schlechtere dagegen in eine precaire Lage gebracht, nebenher jedoch vor wie nach steuerfrei Zucker producirt werden können.

Dieser Weg empfiehlt sich also keinenfalls. Im Reichstage sowohl als in der Presse und vom Vereins-Directorium ist behufs Erzielung höherer Einnahmen eine Herabsetzung der Ausfuhrvergütung vorgeschlagen. Aber auch dieser Weg kann, die Absicht vorausgesetzt, die von dem Consum aufgebrachte Steuer nun auch wirklich voll und ganz in der Reichscasse sehen zu wollen, niemals zum Ziele führen, wenn nicht gleichzeitig die Besteuerung des nebenher bislang steuerfrei gewonnenen Melassezuckers damit verknüpft ist.

Der Verlust der Reichscasse rührt bekanntlich — wie wiederholt gezeigt wurde — nicht allein von den Exportprämien her, sondern in noch viel höherem Grade von der unzulänglichen Besteurung des inländischen Consums, indem vom Producenten durchschnittlich weniger als 10 ℳ vom Centner Zucker erhoben wurde, resp. von der Gewinnung grosser Massen aus der Melasse erzeugten Zuckers, welcher keine Steuer zahlt.

Folgerichtig kann man nicht allein durch eine Reduction der Exportvergütung bessern wollen, es sei denn, dass man beabsichtigt, die Herabsetzung bis zum Grade des Verlustes des Producenten durchzuführen, damit die Reichscasse hier profitirt und mit diesem Gewinn den Verlust, welchen sie durch eine zu geringe Einnahme ans dem Consum erleidet, decken kann.

Das wird natürlich nicht geschehen können, weil dies dem Ruin der deutschen Zucker-Industrie gleich käme.

Das Directorium des Zucker-Vereins glaubt als höchsten von der Industrie zu ertragenden Satz 40 ₰ pro Ctr. Bonificationsreduction vorschlagen zu sollen. Dadurch hätte nun der Reichs-Fiscus in der laufenden Campagne bei dem muthmasslichen Umfange des Zucker-Exports von 9,4 Mill. Centner 3,7 Mill. Mark weniger zu restituiren, d. h. diese Summe erspart.

Die Reineinnahme, auf Grund der Schätzung der „Frankfurter Zeitung" vorher 27,8 Mill. Mark, betrüge dann 31,5 Mill. Mark und höchstens 34,1 Mill. Mark nach dem in dieser Schrift

gemachten Einnahme-Voranschlage (S. 21), und dies wäre doch ein recht karges Angebot, besonders gegenüber einer Prämiengewährung von 29,8 Mill. Mark.

Aber selbst, wenn z. B. eine Mark pro Ctr. weniger wie bisher vergütet würde, so könnte auch damit finanziell noch nicht viel erreicht werden, denn das Plus würde doch immer nur 9,4 Millionen Mark betragen.

Der ganze Effect bestände also in einer Mehreinnahme von 0,2 Millionen Mark gegen das Vorjahr (27,8 + 9,4 = 37,2 Millionen Mark gegen 37 Millionen Mark vorjähriger Einnahme) und höchstens in 2,8 Millionen Mark (30,4 + 9,4 = 39,8 Millionen Mark) nach der anderen Einnahme-Schätzung.

Das ist der Erfolg unter den Verhältnissen der laufenden Campagne. Ganz anders aber gestaltet sich die Sache in der Zukunft.

Die „Frankfurter Zeitung" schreibt diesbezüglich:

„Um dies zu zeigen, und zwar unter dem Ausschluss jeder fictiven Zahl, nehmen wir als „Beispiel eine einzelne beliebige Fabrik, deren Verhältnisse uns durch einen eingehenden Geschäfts-„bericht näher bekannt sind, z. B. die Actien-Zuckerfabrik Bennigsen, Provinz Hannover. Die „Generalversammlung derselben beschloss, zur höheren Fructificirung ihres Capitals sich an der „Strontianitmelasse-Fabrik in Hildesheim zu betheiligen und ihre Melasse dort entzuckern zu lassen. „Diese Fabrik passt uns zu unserem Beispiel auch um deswillen gut, weil sie ihre Syrope nicht „entzuckerte, uns also die Zucker-Ausbeuten ausschliesslich aus den Rüben zeigt. — Sie verarbeitete „376 649 Centner Rüben, gewann bei 9,56 pCt. Ausbeute 36000 Centner Rohzucker und verbrauchte „zu einem Centner Zucker ein Rüben-Quantum von 1046 Pfund, worauf sie 8,37 ℳ Steuer bezahlte.

„Nach den Export- und Consumverhältnissen musste, wenn wir das allgemeine Resultat auf „dieses einzelne Beispiel anwenden, die Hälfte der Production mit 18000 Centner ausgeführt werden, „die andere Hälfte verblieb dem inländischen Consum. Da die Fabrik pro Centner Zucker 9,40 ℳ „Rückvergütung erhielt, aber nur 8,37 ℳ Steuer zahlte, so hatte sie eine Exportprämie von 1,03 ℳ, „macht bei ihrem Export . . . . . 18540 ℳ.

„Ferner entfiel auf 18000 Ctr. Consumzucker, welcher 10 ℳ Steuer pro Ctr. „bringen soll, eine Prämie von 1,63 ℳ pro Ctr., also in Summa . . . . . 29340 „

also betrug die Gesammtprämie 47880 ℳ

„und zwar ohne jede Entzuckerung, allerdings in einem guten Zuckerjahr.

„Durch die inzwischen gesteigerte Ueberproduction sind aber die Export- und Consum-„Verhältnisse auf ungefähr 2/3 Export und 1/3 Inlandsconsum verschoben. Die Fabrik würde jetzt „24000 Ctr. auszuführen haben und 12000 Ctr. in den Inlandsconsum bringen. Dann ergebe sich „die Prämie in folgender Weise:

24000 × 1,03 ℳ = 24720 ℳ,
12000 × 1,63 „ = 19560 „
Zusammen 44280 ℳ.

„Ermässigt man nun die Exportprämie um 1 ℳ pro „Ctr., so gingen von dieser Prämie verloren . . . . . 24000 „

„so dass die Fabrik eine Steuerprämie behält von . . . . . 20280 ℳ.

„Will man uns hiergegen einwenden, wir hätten ein gutes Zuckerjahr zu Grunde gelegt, so „brauchen wir nur den Durchschnittsertrag vieler Jahre in Rechnung zu setzen. Auch dieses „Exempel wollen wir machen.

„Die Durchschnitts-Ausbeute aller Fabriken in den Jahren 1871/78 — die späteren Jahre „schliessen wir wegen der sich schon bemerkbar machenden Melasse-Entzuckerung aus — war „8,81 pCt. Zucker mit 1135 Pfund Rübenverbrauch, entsprechend 9,08 ℳ Rübensteuer. Nehmen

„wir diesen Durchschnitt als Grundlage, so würde die obenbezeichnete Fabrik 33 200 Ctr. Zucker „producirt haben. Werden hiervon $^2/_3$ exportirt, so berechnet sich die Steuerprämie folgender„massen:

22 200 Ctr. Exportzucker à 0,32 ℳ Prämie	7 104 ℳ,
11 000 Ctr. Zucker für den Inlandsconsum mit 0,92 ℳ Prämie	10 120 „
Zusammen	17 224 ℳ.

„Durch die Herabsetzung der Exportvergütung um 1 ℳ gehen hiervon ab 22 200 × 1 ℳ = 22 200 ℳ; „es resultirt also in diesem Falle für die Fabrik ein Steuerverlust von rund 5000 ℳ.

„Nun kommt aber die Hauptsache.

„Die Fabrik liefert ihre Melasse mit 12 000 Ctr. an die Strontianit-Melasse-Fabrik in Hildes„heim. Dort werden aus diesem Melassequantum, und zwar vollständig steuerfrei, 4800 Ctr. Raffinade „fabricirt, welche entweder exportirt und zu dem bereits auf 10 ℳ pro Ctr. Raffinade *) reducirten „Ausfuhrvergütungssatz 48 000 ℳ baar aus der Reichscasse verlangen oder, wenn sie sich in den „Consum einschieben, die Einnahme der Reichscasse um diese Summe schmälern.

„Für die Steuerberechnung bleibt es selbstredend gleichgültig, ob diese Fabrik einen Theil „ihres Steuergewinnes an die Unternehmer der Melasse-Entzuckerung — die Actien-Gesellschaft in „Dessau — abzugeben hat oder nicht. Diese Gesellschaft hat überdies gar Nichts mit „dem landwirthschaftlichen Gewerbe zu thun, man kann also hier die Steuerprämie nicht „einmal durch den „Schutz der Landwirthschaft" entschuldigen.

„Wie stellt sich nun das Facit der Reichscasse, wenn man einfach die Ausfuhrvergütung um „1 ℳ pro Ctr. heruntersetzt? Die Reichscasse würde für Export, Inlandsconsum und aus Melasse „fabricirten Zucker insgesammt 92 280 ℳ an Steuerprämien zahlen müssen, dagegen nur 24 000 ℳ „Prämie durch die Herabsetzung der Ausfuhrvergütung einnehmen resp. ersparen, es bliebe also „bei dieser einzigen Fabrik ein Steuerverlust von 68 280 ℳ. Im günstigsten Falle „aber betrüge die Ausgabe der Reichscasse, wenn man wie in obiger Rechnung die Durchschnitts„erträge der Jahre 1871/78 zu Grunde legt, 65 224 ℳ, die Einnahme dagegen 22 000 ℳ, was „einen Verlust von rund 43 000 ℳ im günstigsten Falle bedeutet.

„Wenn man nun diesen Verlust mit der Gesammtzahl der bestehenden 370 Zuckerfabriken „multiplicirt (die angezogene Fabrik verarbeitet ungefähr das Durchschnittsquantum Rüben), so „ergiebt sich, dass die Reichscasse in guten Zuckerjahren 25 Millionen Mark, nach „dem Durchschnitt vieler Jahre aber mindestens 16 Millionen Mark Verlust durch „die Steuerprämien erleidet.

„Und dieses negative Resultat würde nach der Herabsetzung der Ausfuhrvergütung um 1 ℳ „pro Ctr. Zucker verbleiben. Unmöglich kann man also von einem finanziellen Erfolge „einer derartigen einseitigen Massregel sprechen. Man überlege sich also im „Reichstage wohl, dass mit der Sanction einer derartigen Vorlage die Basis des „Gesetzes von 1869 vollständig verschoben und der steuerfreien Zuckergewin„nung eine gesetzliche Unterlage gegeben würde. Für jede andere Fabrik wäre „damit das Signal gegeben und dem Unfug Thür und Thor geöffnet."

Man sieht hieraus, dass es, um bessere Einnahmen zu erreichen, ohne die Heranziehung des Melassezuckers zur Steuer absolut nicht geht. Aber was wäre auch natürlicher, als zunächst hier zuzugreifen. Der „Frankfurter Zeitung" wird auch hier wieder das Wort gegeben. Sie schreibt:

„Der grösste Fehler, der gemacht werden könnte, wäre der, wenn der Reichstag sich „mit dem Linsengericht einer geringen Ermässigung der Ausfuhrvergütung abfinden

*) Hier ist die etwa beabsichtigte Reduction der Ausfuhrvergütung bereits berücksichtigt.

„liesse. Damit würde das genaue Gegentheil von dem erreicht, was angestrebt wird. „Es kann nicht Wunder nehmen, dass die grösseren Zuckerindustriellen, welche fast „ohne Ausnahme die Melasseentzuckerung steuerlich ausbeuten, sich für eine Reform „der Zuckersteuer in diesem Sinne — ein Flickwerk im wahrsten Sinne des Wortes — „erwärmen. Sie wälzen ja damit die ganze Steuerlast auf die Schultern der kleineren „Fabrikanten ab, welche auch dann den Hauptschaden tragen müssen, wenn über kurz „oder lang in Folge der riesigen Ueberproduction die Zuckerpreise fallen. Wir stimmen „mit dem Herrn von Minnigerode überein und halten es für das allein Richtige, „die Axt da anzulegen, wo es in erster Linie nöthig ist, bei den Entzuckerungsfabriken „vornehmlich bei den Elutions- und Strontianit-Fabriken, welche auf Kosten der „Steuerzahler eine gesetzlich geschützte Steuer-Defraudation im grossen Massstabe „betreiben. Behaupten demgegenüber die Interessenten, dass ihre Fabrikation eine „Melassebesteuerung nicht ertragen könne, so ist nur um so mehr Grund vorhanden, „dieses unwirthschaftliche Gewerbe durch Einführung der Melassesteuer schleunigst „aus der Welt zu schaffen. Diese Industriellen würden sich sogar nicht einmal über „den etwaigen Verlust ihrer Anlagecapitalien beklagen dürfen; denn sie mussten von „Anfang an wissen, dass sie den gesetzlichen Steuerrahmen überschritten und durch „ihre Steuerprämie eine Reform der Zuckersteuer geradezu provocirten. Die Meisten „unter ihnen können sich übrigens mit dem Bewusstsein salviren, ihre Anlagen in der „Zeit der Steuerfreiheit der Melasse zwei- und dreimal verdient zu haben.

„Kann denn irgend ein Patriot einen wirthschaftlichen Nutzen darin finden, dass „einer einzigen Strontianitfabrik auf Kosten der Steuerzahler eine jährliche Steuer- „prämie von 1½ Millionen Mark gewährt wird? Geschieht es etwa zur Förderung der „Wissenschaft oder der Technik? Zwar sagt der Sachverständige der „Börsen-Ztg.“: „In Wahrheit werden im Ganzen bis jetzt 650 000 Ctr. Melasse durch Strontianit auf „Zucker verarbeitet (von den projectirten und im Bau begriffenen Fabriken abgesehen) „und es ist nicht daran zu denken, dass bei einem Steuersatze von 4,20 ℳ pro Ctr. „sich noch weitere Fabriken entschliessen sollten, dieses Verfahren einzuführen.“ Nun „angenommen, das angegebene Melassequantum sei richtig, und dasjenige, welches die „projectirten und im Bau begriffenen Fabriken später verarbeiten, sei nur gleich gross, „obgleich es nach den Prospecten bedeutend grösser sein soll, dann würden doch „schon immer 1,3 Millionen Centner Melasse durch das Strontianitverfahren verarbeitet „werden. Bei einer Ausbeute von 38 pCt. würde dies Melassequantum 494 000 Ctr. „Raffinade ergeben, welche mit 11½ ℳ Ausfuhrvergütung exportirt (oder gleich in „den Consum hineingeschoben) 5 681 000 ℳ Steuerprämie aus der Reichscasse absor- „biren. Und dies soll geschehen, um den Beutel einer kleinen Anzahl von Actien- „gesellschaften oder Unternehmern zu füllen, die obendrein mit dem landwirth- „schaftlichen Gewerbe nicht das Geringste zu thun haben! Würde der „Reichstag sich mit einer einfachen Verminderung der Ausfuhrvergütung begnügen, „ohne diese Nebenindustrie zu treffen, so würde der etwaige Gewinn der Reichscasse „durch eine weitere Ausdehnung der Melasseentzuckerung wieder vollständig ver- „schlungen werden.

„Nun sagt der Sachverständige in der „Börsen-Zeitung“, dass bei 4,20 ℳ „Melassesteuer keine neue Strontianitanlage entstehen würde. Wir möchten dies ent- „schieden bezweifeln und verweisen diesen Sachverständigen an einen anderen „Sach- „verständigen“, dessen Berechnung über den Nutzen der Strontianitentzuckerung wir „in Nr. 336, Morgenblatt, der „Frankfurter Zeitung“ bereits mittheilten. Die Ver-

„ständigung zwischen beiden „Sachverständigen“ dürfte nicht schwer fallen, da uns „eine nähere Beziehung zwischen Beiden zu bestehen scheint. Wenn von dem dort „berechneten Steuernutzen von 7,18 ℳ pro Ctr. Melasse auch 4,20 ℳ Melassesteuer „abgehen, so bleiben noch immer 2,98 ℳ Nettogewinn pro Centner Melasse übrig, was „einigermassen bescheidenen Ansprüchen vollauf genügen dürfte.“ *)

Wenn weiter von gewisser Seite besondere Schwierigkeit in der Definition des Begriffes „Melasse“ gefunden wird, so sind wir dieserhalb vollständig beruhigt; denn die Industrie hat sich

---

*) Diese Rechnung wurde vor einiger Zeit in der „Magdeburger Zeitung“ dementirt; es hiess dort: „kein Strontianit-Interessent habe jemals eine ähnliche Zahlenangabe gemacht.“

Um den Beweis der Wahrheit anzutreten, erfolgt hier der Auszug aus einem Circulair, welches ein von vielen Zuckerfabrikanten der Braunschweiger Umgegend ernanntes Comité, dem die Voruntersuchung über die Prosperität einer Melassecentzuckerungsfabrik vermittelst Anwendung von Strontianit oblag, zur Versendung brachte. Dieses Circulair war unterzeichnet von den

Zuckerfabrikanten G. Vibrans-Uelfingen,
Greiner-Schöppenstedt,
Rühland-Königslutter,
Klauenberg-Brogstedt,
Metge-Jerseheim,
Laucke-Trendelbusch.

In dem Circulair heisst es wörtlich:

„Sie dürfen nach unserer festen Ueberzeugung dem Unternehmen ruhig beitreten, um so mehr „als es sich zunächst darum handelt, nur eigene Melasse zu verarbeiten und, falls wirklich über Jahr „oder Tag ein Modus gefunden werden sollte, nach dem man die eigene Melasse besteuern kann, so ist „die Anlage längst verdient.

„Die folgenden Zahlen, welche uns unter der Garantie des Herrn von Kauffmann, Mitinhabers „der Firma Jacob Laudan in Berlin und Vertreters des Berliner Strontianit-Consortiums, zur „Disposition gestellt sind, mögen für die Prosperität des Unternehmens sprechen.

Ausgaben.

1 Centner Melasse	5 ℳ — ₰.
Verlust an Strontian 8 Pfund pr. Ctr. Melasse, à 18 ℳ pr. 100 Pfund	1 „ 60 „
Arbeitslohn: 450 Arbeiter à 2 ℳ im Durchschnitt	1 „ 66 „
Brennmaterial und sonstige Unkosten, Zinsen etc.	1 „ — „
Abschreibung der Anlage 10 pCt. von 1 200 000 ℳ oder auf 1 Ctr. Mel. reducirt	— „ 40 „
Summa Ausgabe	9 ℳ 66 ₰.

Einnahmen.

38 Pfund Würfelzucker, à 42 ℳ pr. Ctr.	15 ℳ 96 ₰.
4 „ Speisesyrop „ 12 „ „ „	— „ 48 „
Abfalllauge	— „ 40 „
Summa Einnahme	16 ℳ 84 ₰.

bleibt Gewinn pr. Ctr. Melasse 7 ℳ 18 ₰, etwaige Preisschwankungen natürlich vorbehalten.

Diese Berechnung wurde mit der einleitenden Empfehlung nicht etwa an ein Laienpublicum versandt, sondern an sachverständige Zuckerfabrikanten.

Die annähernde Bestätigung dieser Berechnung giebt die Dessauer Strontianit-Melasse-Raffinerie in ihrem Einladungscirculair, d. d. Dessau, 20. April 1882, an die Interessenten der Hildesheimer Strontianitanlage, indem sie behauptet, nachweislich über 6 Mark pr. Ctr. Melasse in Dessau verdient zu haben und bei 300 000 Ctr. Melasseverarbeitung nach Abrechnung von 300 000 Mark für Tantièmen u. s. w. auf das in Aussicht genommene Anlagecapital von 2 Millionen Mark 75 pCt. Dividende vertheilen d. h. 1½ Millionen Mark Netto verdienen können.

Nachdem nunmehr diese Zahlen anfangen unbequem zu werden, versucht man sie in neueren Artikeln der „Magdeburger Zeitung“ zu desavouiren und durch künstlich geschraubte Berechnung auf die Hälfte des früher angegebenen Nutzens zu reduciren. Es kommt übrigens auf den Nutzen weniger an, als auf die Ausbeute, da es sich

von Beginn an sehr gut mit diesem Begriffe abgefunden und wird es auch ferner thun, diesen Punkt kann man also getrost den Industriellen selbst überlassen. Der Gesetzgebung wird es genügen, dasjenige Product als Melasse anzusprechen, welches behufs der Zuckergewinnung einer separaten Arbeitsmethode unterworfen wird, wobei es auf die Höhe des Zuckergehaltes gar nicht ankommt, da man sich wohl hüten wird Melasse mit höherem Zuckergehalt, welche etwa nach „längerem Stehenbleiben" freiwillig noch Krystallzucker ausscheidet, zur weiteren Versteuerung zu bringen.

Selbst die Erhebung dieser Steuer hat man mit steuertechnischen Schwierigkeiten zu umgeben gesucht, welche jedoch absolut nicht vorhanden sind. Die Umständlichkeit der Verwiegung der Melasse im gewöhnlichen Sinne ist gar nicht einmal nöthig, seitdem dies durch die automatische Flüssigkeitswaage, Patent der Hennefer Maschinenfabrik viel genauer und selbstthätig besorgt wird. Einzig und allein ist hier noch darauf zu achten, dass die zu verwiegende Melasse durch diesen Apparat geleitet wird, ehe sie zur Entzuckerung gelangt, dass ferner das auf ein Zählwerk übertragene Gewicht nach gewissen beliebigen Zeitabschnitten durch den controlirenden Beamten abgelesen und endlich die angesammelte Durchschnittsprobe auf ihr specifisches Gewicht geprüft werde, eine Arbeit, welche vielleicht 10 Minuten Zeit jedesmal, also täglich, achttäglich u. s. w. erfordert. — Zum Zwecke der Verwiegung von Getreide ist die genannte Waage schon seit einem Jahre zur eichamtlichen Prüfung zugelassen. Als Flüssigkeitswaage wird sie demnächst derselben unterstellt. Versuche, welche neuerdings zur selbstthätigen Verwiegung von Zuckersäften in einer rheinischen Zuckerfabrik gemacht wurden, sind durchaus befriedigend ausgefallen.

Nachdem nun gezeigt ist, dass ausschliesslich die Verbindung beider Vorschläge, nämlich Bonificationsermässigung und Melassesteuer, das gewünschte finanzielle Resultat erhoffen lässt, so kann sich das fernere Interesse nur noch um die Steuersätze selbst drehen. Was zunächst die Ermässigung der Bonification anbetrifft, so werden hierbei:

1) die gegen die Verbrauchsannahme von 12½ Ctr. Rüben im zehnjährigen Durchschnitt überhaupt nicht erforderlich gewesenen 57 Pfund, und
2) die durch das Diffusionsverfahren ersparten 59 Pfund zusammen 116 Pfund Rüben in Betracht kommen müssen. — Es dürfte daher gerechtfertigt erscheinen, die Vergütung um 80 ₰ × 1,16 Ctr. = 0,93 ℳ zu reduciren. Dabei erleidet dann der Reichsfiscus noch immer den Nachtheil: den im Inlande consumirten Zucker mit der richtigen Steuer aus 12½ Ctr. Rüben × 80 ₰ = 10 ℳ nicht, vielmehr nur aus 11,34 Ctr. × 80 ₰ = 9,07 ℳ getroffen zu haben. Jedoch hat nun der Consument den Nutzen, weil die Zuckerpreise im Inlande um die Summe der Bonificationsherabsetzung billiger geworden sind. Man wird hier einwenden wollen: „Der bisherige Bonificationssatz von 9 ℳ 40 ₰ entspricht dem Rübengewicht von „1175 Pfund und es fehlen im 10jährigen Durchschnitt, natürlich excl. des Melasse-„zuckers, nur 41 Pfd. Rüben, für welche doch höchstens 33 ₰ gekürzt werden dürfen."
Das ist aber falsch.

Das Gesetz kennt diese Phantasiezahl von 1175 Pfund Rüben nicht, weder in der Gesetzesvorlage noch in den Motiven und Verhandlungen kommt sie auch nur ein einziges Mal vor. —

---

lediglich um die Steuerfrage handelt. Der Magdeburger Artikel giebt in seiner aufgestellten Calculation 35 Pfund weisse Waare an, und da auf diese Sorte Zucker 11 ℳ 50 ₰ bonificirt wird, so kommt das einem Steuerverlust von 3 ℳ 92 ₰ pr. Ctr. Melasse gleich.

Auf der General-Versammlung der Zucker-Fabrikanten in Magdeburg am 15.—17. Mai 1882 erkundigte sich der anwesende Provinzialsteuerdirector der Provinz Sachsen bei dem Director der Dessauer Melasse-Raffinerie nach der Ausbeute und erhielt von diesem die Antwort: 38 Pfund raff. Zuckers. — (Vergl. Wochenschrift: „Deutsche Zucker-Industrie" vom 2. Juni, Seite 534.)

Das Gesetz von 1869 will die Steuer zurückerstatten vom Centner Zucker aus 12½ Ctr. Rüben; weil aber die Polarisationsstufe des Rohzuckers zwischen 88 und 98 pCt. Zucker in einem Bonificationssatz ausgedrückt werden sollte, es sich also darum handelte, den der mittlern Güte des Rohzuckers entsprechenden Satz richtig zu finden, so einigten sich Regierungen und Zollparlament auf 9 ℳ 40 ₰. (Vergl. stenogr. Protoc. Seite 171.)

Soll demnach das Princip des Gesetzes von 1869, nämlich der Ausschluss jedweder Prämienzahlung, auch noch heute gelten, so darf nicht nur, sondern muss sogar die Bonification um 0,93 ℳ oder rund 1 ℳ pro Ctr. Zucker ermässigt werden.

Wenn dem gegenüber Herr von Bennigsen in der Reichstagssitzung am 9. December vorigen Jahres betonte:

„der deutsche Zucker dürfe vor Allem seine Concurrenzfähigkeit auf dem Londoner Markte gegen den österreichischen nicht verlieren, da in Oesterreich bekanntlich der Skandal mit der Exportbonification noch ein ganz anderer sei, wie in Deutschland",

so muss darauf erwidert werden, dass Befürchtung und Anschauung irrig sind.

Das Reichsgesetz in Oesterreich-Ungarn über die Rübenbesteuerung vom 18. Juni 1880 bestimmt:

„§ 2. Vom 1. October 1880 angefangen wird die Rückvergütung an Zoll und Verzehrungssteuer bei der Ausfuhr von Rüben- und Colonialzucker bemessen:

a. für einen Metercentner Zucker unter 92 bis mindestens 88 pCt. Polarisation mit 8 Gulden 40 Kreuzer;

b. für einen Metercentner Zucker unter 99⁵/₁₀ bis mindestens 92 pCt. Polarisation mit 9 Gulden 40 Kreuzer;

c. für einen Metercentner Zucker von mindestens 99⁵/₁₀ pCt. Polarisation mit 11 Gulden 55 Kreuzer.

„§ 3. Das durch die Verbrauchsabgabe von der Rübenzuckererzeugung und durch den Einfuhrzoll von Roh- und Raffinadezucker im österreichisch-ungarischen Zollgebiete und den in dasselbe einbezogenen Ländern zu erzielende Reinerträgniss wird für die Betriebsperiode 1880/81 auf

10000000 Gulden festgestellt.

Für jede der folgenden Betriebsperioden ist um je 400000 Gulden mehr zu erzielen. Wenn in dieser Art die Reinertragsziffer von 12800000 Gulden erreicht ist, so ist im Wege der Gesetzgebung eine weitere Verfügung zu treffen."

Hiernach sind nun:

1) die Exportsätze geringer, wie in Deutschland, in der I. Polarisationsstufe von 88 bis 92 pCt. sogar um eine Mark, in der zweiten Stufe von 92 bis 99⁵/₁₀ pCt. ebenfalls niedriger, weil diese die deutsche zweite Stufe mit 10 ℳ 80 ₰. von mindestens 98 pCt. Polarisation einschliesst;

2) die Abgaben aus dem Verbrauch für die laufende Campagne mit 10,8 Mill. Gulden Netto contingentirt, woraus hervorgeht, dass in Anbetracht der geringeren Bevölkerung der österreichisch-ungarischen Staaten (37 Millionen gegen 45 Millionen Bevölkerung in Deutschland) die Abgaben schon jetzt annähernd so hoch sind, demnächst aber (siehe § 3) sogar höher sein werden und in Rücksicht auf den geringeren Verbrauch im Allgemeinen aber überhaupt höher erscheinen dürften.

Ueberdies geniesst jedoch

3) der deutsche Zucker einen erheblichen Frachtschutz — zum Mindesten der Frachtsatz von Prag-Magdeburg, welcher incl. Assecuranzen, Spesen etc. als Wasserfracht 1,25 ℳ pr. 100 Kilogramm beträgt.

Die Befürchtung der Concurrenzunfähigkeit des deutschen Zuckers gegenüber dem österreichischen auf den englischen Märkten, selbst dann, wenn die Verminderung der Bonification bei uns 1 ℳ betrüge, ist also vollständig ausgeschlossen.

Die Melassesteuer kann nun in Verbindung mit der Rübensteuer selbstredend nur wie diese — als Materialsteuer — mit feststehenden Rendementssätzen behandelt werden.

Es empfiehlt sich jedoch nicht, die Ausbeuten mittelst der verschiedenen Entzuckerungsmethoden mit einem einheitlichen Rendements- bezw. Steuersatze zu treffen, indem hierdurch Ungleichheiten in der Steuerbelastung hervorgerufen würden, welchen z. B. das Osmoseverfahren ganz sicher unterliegen müsste, während andererseits das Strontianitverfahren wiederum ungenügend besteuert wäre.

Im grossen Ganzen sind übrigens auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Zucker-Ausbeuten aus der Melasse bezw. die Rendementssätze richtig bekannt. Nichtsdestoweniger betont schon jetzt die Denkschrift des Directoriums der Zucker-Industriellen die Verschiedenheit der diesbezüglichen Meinungen in Fachkreisen und verlangt behufs Klärung derselben eine Enquête. — Ob dieselbe heute noch nöthig ist, nachdem sogar statistisches Material über diese Ausbeuten vorliegt, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls wäre es sehr bedauerlich, wenn dadurch die Zeit verpasst würde, die gesetzliche Regelung dieser Frage noch in dieser Reichstagssession zu erledigen und gleichbedeutend mit dem Verlust weiterer 30 Millionen Mark in nächster Campagne.

Uebrigens wird hier, als Beitrag zu der gewünschten Klärung, auf eine dem Reichstage in einer früheren Denkschrift überreichten Zusammenstellung solcher Zuckerausbeuten aus der Melasse verwiesen (siehe Anlage).

Diese Zahlen liefern gerade jetzt ein schätzbares Material und verdienen ungleich grösseres Vertrauen, wie die bezüglichen statistischen Angaben, weil sie in der Absicht gegenseitiger fachmännischer Belehrung — demnach auch gegenseitiger fachmännischer Controle, was ihren Werth erhöht — durch die Wochenschrift „Deutsche Zucker-Industrie“ bekannt gemacht werden.

Um jedoch zu zeigen, bis zu welchem vollständigen Grade die Zuckergewinnung z. B. durch das Elutionsverfahren möglich ist, wird auf den im Anhange angeführten Ertrag von 45 pCt. Zucker aus der Elutions-Arbeits-Campagne 1881/82 der Zuckerfabrik Schladen, ebenso wegen der Ausbeute durch das Strontianitverfahren auf die Anmerkung Seite 77 verwiesen.

Aus allen diesen Gründen kann hier dem von der „Frankfurter Ztg.“ am 9. Decbr. v. J. gemachten Vorschlage — nämlich Erlass eines vorläufigen Nothgesetzes — als sachlich durchaus richtig nur beigetreten werden.

Dieser Vorschlag lautet:

„Um eines finanziellen Erfolges sicher zu sein und die Zuckerindustrie andererseits nicht in „ihrer Entwickelung zu stören, schlagen wir deshalb, immer als Ziel der Bestrebungen die Fabrikat„steuer im Auge behaltend, den Erlass eines vorläufigen Nothgesetzes auf folgenden „Grundlagen vor:

„1) Die Rübensteuer bleibt wie sie ist.

„2) Die Ausfuhrvergütung wird auf das Rübenverbrauchsquantum von „1050 Kilo, d. h. auf 16,80 ℳ per D.-Ctr. Rohzucker ermässigt, die „Vergütung für raffinirten Zucker wäre dementsprechend zu be„messen.

„3) In allen Fabriken, welche Rübenmelasse entzuckern, wird die Melasse, „ganz einerlei, ob sie aus eigener oder anderer inländischer Production „stammt, der Versteuerung je nach dem Ausbringen durch die ver„schiedenen Methoden unterworfen, und zwar ohne Rücksicht auf „einen etwa verschiedenen Zuckergehalt der Melasse.

„4) Die Zuckerausbeuten aus 100 Kilo Melasse werden gesetzlich fixirt „nach den erfahrungsmässig erzielten Erträgen, und zwar:

„a. beim Osmoseverfahren mit 20 Kilo Rohzucker,

„b. beim Elutions- und Substitutionsverfahren mit 38 Kilo Rohzucker,

„c. beim Strontianitverfahren mit 40 Kilo Raffinade,

„so dass dementsprechend 100 Kilo Melasse mit 3,36 ℳ bezw. 6,38 ℳ „bezw. 8,40 ℳ Steuer belegt werden.

„Prüfen wir ein derartiges Nothstandsgesetz auf sein finanzielles Ergebniss, so ergiebt sich „folgendes Resultat:

„1) Bruttorübensteuer aus 80 Mill. D.-Ctr. Rüben à 1,60 ℳ	128 000 000 ℳ
„2) Melassesteuer	
„a. aus dem Osmoseverfahren ca. 600 000 D.-Ctr. à 3,36 ℳ . . .	2 016 000 „
„b. aus dem Elutions- bezw. Substitutionsverfahren ca. 1 050 000 D.-Ctr. à 6,38 ℳ	6 699 000 „
„c. aus dem Strontianitverfahren ca. 800 000 D.-Ctr. à 8,40 ℳ. .	6 720 000 „
„Zusammen . . .	143 435 000 ℳ *)
„Davon geht ab	
„für Exportprämien bei einem muthmasslichen Export von 4,7 Mill. „D.-Ctr. Rohzucker à 16,80 ℳ	78 960 000 „
„bleiben rund . . .	64,5 Mill. Mark.
„ab Erhebungskosten . . .	5,1 „ „
„bleiben als Nettoertrag in der Reichscasse . . .	59,4 Mill. Mark.

„Diesen 59,4 Millionen stehen 37 Millionen im abgelaufenen und muthmasslich 27,8 Millionen „im laufenden Betriebsjahre gegenüber."

*) Ob die hier zur Entzuckerung angesetzte Melasse ganz oder nur zum Theil zur Verarbeitung kommt, bleibt sich für das finanzielle Resultat der Reichscasse natürlich gleich, da eventuell weniger Zucker exportirt zu werden braucht.

V.

Mag nun auch, wenn zunächst in dem vorgeschlagenen oder im ähnlichen Sinne eine Remedur erfolgt, vorläufig geholfen sein, so berechtigt dies noch nicht zu der Hoffnung, dass hierdurch für längere Zeit Wandel geschaffen sei.

Jede weitere nennenswerthe Verbesserung in der Zuckertechnik wird von Neuem die Einnahmen in Frage stellen.

Gelänge es z. B. dem in der laufenden Campagne in verschiedenen Zuckerfabriken vorgenommenen Versuche, die lästigen Begleiter des Rübenzuckers — die Salze — durch die Anwendung des kohlensauren Strontians schon im ersten Stadium der Rübenverarbeitung, also in den Rohzuckerfabriken, vom Zucker zu trennen, zu befriedigendem Abschluss zu bringen, so gäbe es weder Rohzucker noch Melasse im heutigen Sinne mehr, sondern nur noch fertige Consumwaare, und das kaum revidirte Gesetz von 1869 versagte sofort wiederum seinen Dienst.

Diese Bestrebungen lassen sich wissenschaftlich wohl begründen und berechtigen sogar zu grossen Hoffnungen.

Ist es doch gelungen, aus der Rübenmelasse, einer mit allen möglichen organischen Substanzen und Salzen gesättigten Masse, den Zucker bis auf einen verschwindend kleinen Verlust in reiner Form abzuscheiden, weshalb sollte dies bei den viel reineren Rübensäften nicht möglich sein?

Allerdings stehen einer allgemeinen Anwendung dieses Minerals die beschränkten Fundorte und der noch immer hohe Preis desselben entgegen, aber man ist schon jetzt bestrebt, durch Umwandlung des schwefelsauren Strontianits, welcher in vielen Ländern in grossen Massen vorhanden ist, in das kohlensaure Salz diesem Hinderniss abzuhelfen. — Zudem ist wohl zu erwägen, dass durch ein vorläufiges Nothgesetz das bisherige fehlerhafte System. — die Materialsteuer — nicht berührt ist, vielmehr zu der einen unbekannten Grösse „Rübe“ die zweite unbekannte „Melasse“ hinzutritt.

Denn gerade das bisherige System gab die Veranlassung zu der grossen Verwirrung; es bewirkte die grosse Verschiedenheit in der Steuerbelastung und liess in guten Jahrgängen mit grossen Zuckererträgen Reineinnahmen und Verbrauch fallen, in schlechteren dagegen steigen; gerade das fehlerhafte System stellte die ganzen Verhältnisse auf den Kopf und brachte die Staatseinkünfte völlig in Unordnung.

So lange also das Uebel nicht mit der Wurzel beseitigt ist, werden sich — selbst wenn jetzt nothdürftig gebessert wird — Schwankungen in den Einnahmen auch ferner bemerkbar machen und diese Frage von der Tagesordnung der Gesetzgebung nicht schwinden lassen, um so mehr nicht, als mit dem Wachsen der Industrie auch das grössere Verständniss der Bedeutung dieser Steuerfrage in die Massen gekommen ist, welche verlangen werden und auch das Recht dazu haben, die aus ihrem Verbrauch aufgebrachte Steuer später voll und ganz in der Reichscasse wiederzufinden.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, wenn die gesetzgebenden Factoren schon jetzt die wirkliche Reform:

Die Fabrikatsteuer,

ins Auge fassen und einen Zeitpunkt festsetzen, bis wohin eine darauf abzielende Gesetzesvorlage zu machen ist.

Aus den Verhandlungen des Zoll-Parlaments geht hervor, dass die verbündeten Regierungen die Fabrikatsteuer im Princip als die rationellste erkannten und nur wegen vorhandener Zweifel der Ausführbarkeit davon Abstand nehmen zu müssen glaubten (s. stenogr. Prot. S. 141).

Mehrere Redner erklärten sich im Verlaufe der Debatte unumwunden für dieselbe und in der 9. Sitzung am 17. Juni 1869 wurde von den Abgeordneten v. Hennig und Genossen folgende Resolution eingebracht und angenommen:

Das Zoll-Parlament wolle beschliessen:

„Den Vorsitzenden des Zollbundesraths aufzufordern, Erhebungen über die Durch-
„führbarkeit einer Fabrikatsteuer für Zucker anstellen zu lassen und das Ergebniss
„dem nächsen Zoll-Parlament vorzulegen.“ (S. stenogr. Prot. S. 185.)

Also schon damals wurden die mangelhaften Grundlagen der Materialsteuer erkannt, und wie richtig diese Anschauung war, das haben die Ergebnisse seit jener Zeit leider bitter bewiesen.

Ueber die Zuckersteuergesetze anderer Länder ist zu erwähnen:

Frankreich hat seit Beginn seiner Industrie die Fabrikatsteuer und befindet sich gut dabei.

Russland hat dieselbe seit vorigem Jahre mit grossem finanziellen Erfolge eingeführt.

Belgien und Holland dagegen erheben die Zuckersteuer nach dem Ergebniss der Saftuntersuchung, also einem Mittel zwischen Material- und Fabrikatsteuer.

Oesterreich und Ungarn besteuert die Rüben durch Pauschalirung auf Grund der durch einen Zählapparat controlirten Menge der gefüllten Diffusionsgefässe. — Das Gesetz wurde wegen unzulänglicher Einkünfte 1880 revidirt, und wie durch Anziehung desselben gezeigt ist, muss jetzt die österreichische Industrie eine der Verbrauchszunahme entsprechende, jährlich um 400 000 Gulden steigende Abfindungssumme zahlen, welche in diesem Jahre 10,8 Mill., 1887/88 aber 12,8 Mill. Gulden betragen soll. Sobald diese Summe erreicht ist, soll im Wege der Gesetzgebung eine andere Verfügung getroffen werden. (S. § 3 des österr.-ungar. Ges. vom 18. Juni 1880.)

Bei dem Anlass der Sanctionirung desselben durch das österreichische Abgeordnetenhaus wurde hier folgende Resolution angenommen:

Die Regierung aufzufordern:

„Dem Hause schon im nächsten Jahre (1881) eine Gesetzesvorlage zum Zwecke „der Erhebung der Zuckersteuer vom Product zu machen."

Wenn diesem Wunsche bislang nicht entsprochen wurde, so mag dies mit dem Gesetz von 1880, welches bis 1887/88 die Zuckersteuer geregelt hatte, entschuldigt werden können, dass übrigens die Reichsregierung diesen Weg als den richtigen erkannt hat, dafür liefert die kürzlich in Wien zusammenberufene Enquête der Spiritus-Industriellen behufs Berathung einer beabsichtigten und in Kürze zu erwartenden Vorlage wegen Einführung der obligatorischen Spiritusproductensteuer den Beweis. — Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass die Zuckerfabrikatsteuer trotz allen Sträubens der österreichischen Grossindustriellen an die Stelle des jetzigen mangelhaften Gesetzes treten wird, zumal die kleineren Fabrikanten auch dort einsehen, dass sie gegen die grösseren benachtheiligt und deshalb nichts weniger denn zufrieden mit den jetzigen Zuständen sind.

Jedenfalls würde es sich empfehlen, sobald die deutsche Gesetzgebung mit sich im Klaren wegen dieser unaufschiebbaren Reform ist, auf dem Wege der Verhandlungen einen gleichen Einführungstermin festzusetzen, damit nicht Deutschland auf österreichische und Oesterreich auf deutsche Prämien sich berufen können, und hoffentlich dürfte es gelingen, den österreichischen Termin von 1887/88 erheblich abzukürzen, da dort wie hier dieselben finanziellen Interessen vorliegen.

Die Fabrikatsteuer hat im Kreise der Interessenten keine Anhänger, oder doch nicht solche, welche, wenn sie auch im Stillen sich dazu bekennen, mit ihrer Ansicht hervorzutreten wagten, und das ist natürlich, wenn man sich der Vortheile erinnert, welche die Industrie bei dem jetzigen Steuersystem geniesst.

Die Denkschrift des Directoriums des Zucker-Vereins beruft sich auf das Urtheil eines durch Erfahrung und Studium ausgezeichneten Mannes, des Herrn Herbertz in Berlin. Dieser Mann war bis vor wenigen Jahren, wie sich aus vielen Artikeln seiner Wochenschrift „Deutsche Zucker-Industrie" nachweisen lässt, ein Anhänger der Fabrikatsteuer, namentlich empfahl er sie dringend den Gewerbegenossen in Cis- und Transleithanien. — Sein kürzlicher Vortrag im Club der Landwirthe in Berlin zeigt jedoch eine vollständige Wandlung; er ist, wahrscheinlich nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein eifriger Verfechter der Rübensteuer geworden.

Man hängt der Fabrikatsteuer die unglaublichsten Befürchtungen an, umgiebt sie mit allen nur denkbaren Schwierigkeiten und geräth in eine Art nervöser Aufregung, wenn überhaupt das Wort „Fabrikatsteuer" ausgesprochen wird, aber alle Einwände verfliegen bei näherer Betrachtung wie Spreu vor dem Winde, nur ein einziger, allerdings einer mit einem recht realen Hintergrunde, bleibt.

Was verlangt die Fabrikatsteuer von der Industrie?

Doch genau nicht mehr, wie das Gesetz von 1869, nämlich die Versteuerung des producirten Zuckers, und dies sogar noch in viel toleranterer Weise mit Rücksicht auf die guten und schlechten

Ernten, auf guten und schlechten Boden, auf zuckerreichere und ärmere Rüben, kurzum, Jeder zahlt hier nicht mehr, wie er kann und soll. — Aber — und dies ist der Kernpunkt — bei der Fabrikatsteuer giebt's keine Hinterthür, hier muss Jeder durch das Tourniquet die Brücke passiren, einen anderen Weg giebt es nicht, und selbst die bisherigen „blinden Passagiere", welche aus ihrer Production gar nichts zahlten, kommen hier nicht mehr frei durch.

Die Absicht des Gesetzes von 1869 war dies nun auch; Niemand sollte unter 10 ℳ zahlen, und nichts lag dem Gesetzgeber ferner, als hier mit weniger vorlieb zu nehmen, allein auf dem Umwege der Rübensteuer wurde die Absicht durchkreuzt.

Und was verlangt die Fabrikatsteuer von der Landwirthschaft?

Nicht mehr und nicht weniger, wie unter dem jetzigen System.

Niemand braucht Wasser anstatt Zucker in seine Fabrik zu fahren. Wer es vorzieht, zuckerreiche Rüben zu bauen, der mag es thun, wer glaubt, bei geringerer Qualität und grösserer Quantität besser zu fahren, dem wird nichts in den Weg gelegt. Jeder kann nach seiner Façon selig werden. — Wenn aber der eine Nachbar die richtige Grenze findet, bis zu welcher sich Qualität und Quantität am nutzbringendsten vereinigen lassen, so muss der Andere, welcher ausschliesslich das Heil in zuckerreichen Rüben suchte, einräumen, einen wirthschaftlichen Fehler begangen zu haben, und sich beeilen, nachzukommen.

Man sagt: das ganze System der Landwirthschaft muss geändert werden? Weshalb? Wir berufen uns darauf, die Industrie deshalb auf die jetzige Höhe gebracht zu haben, weil Deutschland die zuckerreichste Rübe baut. Ist dies wirklich der Grund, so muss man dabei bleiben, dann bedarf es keiner Aenderung in der Landwirthschaft bezw. Fruchtfolge. Ist die Ursache unserer Grösse aber nicht zutreffend angegeben, dann wird man die Fruchtfolge ändern müssen.

Niemand wird aber im Ernst behaupten wollen, dass durch den etwa nöthigen Wechsel, welcher übrigens bei der anzustrebenden Vereinigung von Qualität und Quantität noch bezweifelt werden muss, eine Landwirthschaft auf den Kopf gestellt würde, zumal derselbe nicht in einem Jahre zu geschehen braucht.

Man exemplificirt auf Frankreich:

Von unseren Feinden sollen wir lernen, sagt das Vereins-Directorium, indem es einen Artikel eines französischen Fachjournals anzieht, in welchem nachzuweisen versucht wird, dass vor 40 Jahren die Deutschen den Rübensamen aus Frankreich holten und dort ihre Fachstudien über Anbau und Fabrikation machten, dass aber mit der Zeit durch die Anregung und das „Reizmittel" der deutschen Steuermethode Frankreich überflügelt sei und nun — um nachzukommen — Ursache habe, sich desselben „Reizmittels" zu bedienen.

Das mag die Ansicht eines französischen Fachjournalisten sein, diejenige der französischen Zucker-Industriellen ist es nicht. In grösseren Versammlungen*) derselben wurde allgemein der Vorzug der französischen Fabrikatsteuer gegenüber der Rübensteuer wegen der mit dieser verbundenen Ungleichheiten in der Belastung anerkannt, und wenn dies geschah, trotzdem den französischen Fabrikanten die Fleischtöpfe der deutschen Prämien sehr wohl bekannt sind, so ist damit das Gegentheil obiger Anführung bewiesen. Frankreich kann bei der Eigenart des ganzen Aufbaues seiner Industrie eine Rübensteuer gar nicht gebrauchen. Dort sind nicht, wie in Deutschland, Landwirthschaft und Fabrikation in einer Hand vereinigt, wenigstens nicht in der grossen Mehrzahl, sondern getrennt.

Der französische Rübenbauer hat einzig und allein das Interesse, seinem Acker ein möglichst grosses Rübengewicht abzugewinnen, ihn kümmert der Zuckergehalt wenig, weil er keinen Antheil

*) Central-Comité der französischen Zuckerfabrikanten 17. Januar 1882 und Rüben-Congress französischer Rübenbauer und Fabrikanten am 6. und 7. Februar 1882.

am Nutzen der Verarbeitung hat. Also nicht das Steuersystem ist dort die Ursache der geringwerthigen Rüben, vielmehr die Theilung der Interessen, aber ohne dasselbe würden die geringen Rüben gar nicht verwendet werden können.

Was ist dagegen aus unseren älteren deutschen Fabriken geworden, welche auf ähnlicher Grundlage basirten?

Sie haben aufhören müssen wegen der Gewichtsversteuerung der schlechten Rüben.

Umgekehrt giebt es in Frankreich Fabriken, welche bei der glücklichen Vereinigung von Landwirthschaft und Fabrikation zuckerreiche Rüben bauen; beziehen wir doch noch jetzt, wie vor 40 Jahren, alljährlich grosse Quantitäten Rübensamen*) zur Verbesserung des Zuckergehalts unserer Rüben! Dass übrigens die französische Industrie unter den eben gezeigten Verhältnissen nicht so prosperiren kann, wie die deutsche, ist erklärlich, zumal hier die Grundbedingungen der Industrie viel besser sind.

Wir haben grössere, billigere und geschlossene Flächen zum Anbau, wohlfeileres Brennmaterial und Arbeitslöhne, aber auch Prämien.

Wenn die dortige Industrie trotz diesem Mangel an natürlichen Vorbedingungen dennoch existiren und concurrenzfähig bleiben kann, wenn sie dennoch im Stande ist, dem Staate die vollen Einnahmen zu gewähren, so wird die Vortrefflichkeit der Fabrikatsteuer damit ins hellste Licht gestellt.

Also nicht die Gegner, sondern die Anhänger der Fabrikatsteuer können auf Frankreich zeigen und dürfen folgern:

„Da in Frankreich unter ungünstigeren Verhältnissen die Industrie ihre Aufgabe gegen „den Staat mit diesem Steuersystem erfüllen kann, so muss es in Deutschland unter „viel günstigeren Umständen erst recht geschehen können."

Und glücklicherweise besitzt die deutsche Industrie Vorzüge, welche ihr nicht genommen werden können. Hier sind die Interessen der Landwirthe und Fabrikanten vereinigt, wodurch die Befürchtung der Production schlechter Rüben von vornherein ausgeschlossen ist. Man wird aber, wie schon erwähnt, die Grenze der besten Vereinigung von Quantität und Qualität zu finden wissen und damit erst die eigentliche Aufgabe dieses Gewerbes, nämlich dem Boden den grösstmöglichen Nutzen abzugewinnen, erreichen, abgesehen davon, dass mehr Futter gewonnen wird, wodurch die Landwirthschaft zu noch intensiverer Ausnutzung befähigt wird.

Ueberdies beseitigt die Fabrikatsteuer viele jetzt bestehende Anomalien. Lässt es sich etwa mit einer gesunden Logik rechtfertigen, durch die Rübensteuer dem guten Boden, der seine natürliche Prämie hat und behält, nun auch noch eine extra Steuerprämie zu geben, und wird nicht ferner jede Gegend mit getheiltem Grundbesitz, obwohl es an passendem Boden nicht fehlt, von der Industrie ausgeschlossen, weil unter solchen Verhältnissen besonders gut cultivirte und zuckerreiche Rüben nicht erwartet werden dürfen?

Leidet nicht ganz besonders Süddeutschland hierunter? Bis hierher werden alle Einwände gegen die Fabrikatsteuer als widerlegt angesehen werden können. Jetzt kommt aber der wichtigste, derjenige der schwierigen

Ausführbarkeit der Reform.

Die verbündeten Regierungen glaubten aus diesem Grunde dem Zollparlament diese Reform nicht vorschlagen zu können. Inzwischen dürfte durch die Erfahrung der letzten 12 Jahre auch dieser Einwand als gehoben betrachtet werden können.

Man sollte annehmen, dass ein Steuersystem, welches in Frankreich seit langer Zeit richtig und zuverlässig functionirt, sogar in Russland mit Erfolg durchgeführt ist, in Deutschland nicht zu den Unmöglichkeiten gehören könnte, den guten Willen dabei natürlich vorausgesetzt.

*) Vilmorin & Simon Legrand.

Die Reichsregierung hatte zu Mitte der 70er Jahre behufs practischer Prüfung des Werthes der Scheibler'schen Rendementsmethode, d. h. der Classificirung verschiedener Zuckersorten auf ihren inneren Werth an reinem Raffinadezucker, in Charlottenburg umfassende und kostspielige Versuche anstellen lassen. Dieselben wurden von der damit betrauten Commission mit grosser Sorgfalt durchgeführt und die Uebereinstimmung mit dem Scheibler'schen Rendement, selbstverständlich innerhalb kleiner Abweichungen, constatirt.

Die Arbeit wurde einer Sachverständigen-Enquête zur Prüfung unterstellt, und diese fand, dass ein geringer Theil Nachproducte nicht vollständig aufgearbeitet, vielmehr durch Umrechnung als Raffinadezucker eingestellt war.

Das war genügend, die Sache wurde — begraben und an diesem Begräbniss betheiligten sich Raffinadeurs, denen inzwischen die Consequenz ihres damaligen Vetos klar geworden sein wird.

Vorerst war man durch dieses Verdict die Fabrikatsteuer los. Wer sich aber die Mühe gegeben hat, den umfassenden Bericht der Commission zu lesen, der wird — wenn unbefangen — gefunden haben, dass hier recht brauchbares Material für eine fiscalische Werthbestimmung des Zuckers geliefert war, welche, wenn weiter verarbeitet und in die Praxis übertragen, eine leichte und ausreichend sichere Methode hätte abgeben können; ja es würde für das fiscalische Interesse ausgereicht haben nach feststehenden Rendementssätzen, welche alljährlich an den Centralstellen hätten festgestellt werden können, innerhalb gewisser Polarisationsstufen die Classificirung zu bestimmen, also die Werthbemessung zunächst durch Polarisation zu treffen, wodurch eine erhebliche Vereinfachung erzielt wäre.

Andere Länder haben auch keine anderen Werthmesser als Polarisation, Aschen- und Glukosebestimmung. Zudem findet sich der Handel mit dieser Methode sehr gut ab, wenngleich hier das Werthobject, um das es sich dreht — im Inlande dreimal, im Auslande zweimal grösser als die Steuer ist.

Nimmt man aber wirklich an, die Werthbestimmung durch Polarisation könne in besonderen einzelnen Fällen um 1 oder selbst 2 pCt. von der Wirklichkeit abweichen, so ist diese Differenz doch noch immer verschwindend klein gegen die Verschiedenheit der Rübensteuer, deren Abweichungen von 8 bis 12½ Ctr. Rübenverbrauch um 35 pCt. thatsächlich differiren. Ein stichhaltiger Grund, die beregte Reform dieserhalb noch länger zu verschieben, kann hierin nicht gefunden werden, und niemals dürfte es wohl gelingen, die Methode einer Steuerhebung zu erfinden, welche bis auf den Bruchtheil eines Procentes ihre Schuldigkeit thut.

Eine weitere und viel wichtigere Frage ist die Schwierigkeit der Betriebscontrole in den Fabriken. In Frankreich steht die ganze Fabrik unter steueramtlicher Aufsicht. Der Zollbeamte verfolgt und controlirt in jedem Stadium der Fabrikation die Rübensäfte und nach dem Resultat dieser Saftuntersuchungen wird der Fabrikant mit der Sollsteuer belastet, wobei ein Minimalsatz für die Ausbeute an Raffinadezucker angenommen wird. Ergiebt sich durch spätere Controle, Verwiegung des Zuckers u. s. w. ein Plus an Ausbeute, so wird dasselbe der ersten Anschreibung hinzugesetzt.

Es muss zugestanden werden, dass diese Controle lästig für den Fabrikanten ist. Indessen kann der Steuerfiscus eine ausreichende Controle nicht entbehren, er muss im Voraus wissen, wie viel Zucker ihm demnächst zur Versteuerung zuzuführen ist, und es wäre zu untersuchen, ob sich eine zuverlässige Controle nicht in viel einfacherer und sicherer Weise wie in den französischen Fabriken ausführen lässt.

Dies ist möglich und durch die schon bei dem Vorschlage der Melassesteuer angeführte automatische Flüssigkeitswaage der Hennefer Maschinenfabrik zu erreichen.

Wenn dieser Apparat zur selbstthätigen Verwiegung der geläuterten Dicksäfte eingeschaltet

wird, bevor dieselben zur letzten Einkochung in die Vacuumpfanne eingezogen werden, also die Verwiegung in einem Stadium der Verarbeitung geschieht, in welchem sämmtliche Fabrikationsverlüste erlitten sind, so lässt sich aus der Gewichtssumme der durchgelaufenen Säfte und dem Zuckergehalte derselben das Rendement an Zucker genau und sicher berechnen. Der Apparat, mit einem, nur von der Zollbehörde zu öffnenden, festen Blechmantel umgeben, ist mit einem Zählwerk versehen und ausserdem so eingerichtet, dass von jeder Wägung ein geringer Bruchtheil eines Procentes in ein Nebenreservoir abgesondert wird, welches nach Beendigung der Arbeitsschicht den genauen Qualitätsdurchschnitt des Rübensaftes zeigt.

Der controlirende Unterbeamte hat weiter nichts zu thun, als die durch drei Apparate registrirte Gewichtszahl in sein Manual einzutragen, die Durchschnittsproben amtlich versiegelt seinem Hauptzollamt auf dem nächsten Wege zuzustellen.

Auf diese Weise wird dem früheren Einwande begegnet: das Polarisations-Instrument sei in den Händen der Unterbeamten untauglich. Eine Zersetzung der Probe während des Transports nach der Centralstelle ist aber wegen der Concentration und Reinheit des Dicksaftes vollständig ausgeschlossen.

Hier wird durch angestellte technische Beamte der Zuckergehalt durch Polarisation oder durch diese und Aschen- und Glukose-Bestimmung festgestellt und dem Fabrikanten, dem es unbenommen bleibt die Durchschnittsprobe selbst zu prüfen, Kenntniss vom Resultat gegeben und sein Steuerconto mit der vorläufigen Sollsteuer belastet.

Diese Controle macht alle weiteren Massregeln überflüssig, sie belästigt den Fabrikanten in keiner Weise, er kann schalten und walten in seiner Fabrik wie er will, und Hinterziehungen können nicht, stattfinden, wenn dafür gesorgt wird, dass die Säfte auf keinem anderen Wege als durch den Waageapparat zur Vacuumpfanne kommen können.

Ueberdies lässt sich mit den Säften in diesem Stadium der Verarbeitung absolut nichts anderes beginnen.

Der Steuerfiscus weiss aber jetzt zuverlässlich, wie viel Zucker der Fabrikant in seinem Magazin, welches selbstverständlich unter zollamtlichem Verschluss steht, hat.

Bei Versendung des Zuckers geschieht die Verwiegung und das Ziehen des Durchschnittsmusters durch die Steuerbeamten. Das Muster wird wiederum dem Hauptzollamt behufs der Werthbestimmung übermacht und der Fabrikant nunmehr definitiv mit der Steuer belastet, oder aber dieselbe auf das Conto des Empfängers, vorausgesetzt, dass dieser auch ein Steuerconto hat, übertragen.

Bonificationen werden nicht mehr gegeben, vielmehr der dem ausgeführten Quantum entsprechende Steuerbetrag dem Steuerconto des Producenten, bezw. Händlers oder Exporteurs abgeschrieben, sobald der steueramtliche Nachweis der Ausfuhr geliefert ist; die Steuer wird also nur von dem Consumzucker erhoben.

Am Schlusse des Betriebsjahres erfolgt die Steuerabrechnung mit dem Fabrikanten. Innerhalb einer gewissen geringen Grenze ist eine Abweichung des wirklich ermittelten Zuckergewichtes gegen die Controlwaage gestattet.

Dieser in grossen Umrissen gezeichnete Vorschlag soll, ohne maassgebend für die Detail-Ausführung zu sein, im Allgemeinen nur zeigen, dass die der Fabrikatsteuer entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, sogar eine leichte und sichere Lösung finden könnten, ohne dass es nöthig wäre, jede einzelne Fabrik als Festung zu behandeln, zumal es keinem Zweifel mehr unterliegt, dass die automatische Waage sich bei specieller Prüfung als sicheres Instrument bewähren wird, nachdem die kürzlichen Versuche mit Saftverwiegungen in einer Rheinischen Zuckerfabrik zufriedenstellend ausgefallen sind und dieselbe für andere Verwendungen, z. B. der Getreideverwiegung, einen grossen Grad der Sicherheit gezeigt hat.

Wie wird sich nun die Zucker-Industrie zu diesem wie auch zu jedem anderen diesbezüglichen Vorschlage stellen?

Nach dem letzten Angebot des Directoriums der Rübenzucker-Industriellen wird man sich diese Frage im Voraus beantworten können; man wird ihm ein Begräbniss zu verschaffen suchen; aber die Frage schwindet damit nicht, sie bleibt und kehrt wieder.

Es mag schmerzlich sein, einen so bedeutenden Prämien-Gewinn, welcher sich pro 1881/82 und 1882/83 auf zusammen ca. 45 Millionen Mark belaufen dürfte, zu verlieren, indessen bei aller Anerkennung, welche man der heutigen Zucker-Industrie in Bezug auf ihre grosse wirthschaftliche Bedeutung auf die Herstellung einer günstigen Handelsbilanz u. s. w. zollen muss, können und dürfen die bisherigen Opfer nicht mehr zugestanden werden, um so mehr nicht, als die öffentliche Meinung nachgerade eine Remedur gebieterisch verlangt, wozu sie vollständig berechtigt ist, da diese Zubussen nur allein in der Aufbringung neuer indirecter Steuern ihre Deckung finden können. Sie kann und wird nicht zufrieden sein, wenn etwa demnächst die Rübensteuer den zusammengeschrumpften Etatsansatz mit 44 Millionen Mark erreicht, vielmehr verlangt sie, die durch den Consum aufgebrachte Summe von ca. 60 Millionen Mark in der Reichscasse wieder zu finden.

Ueberdies bedarf die deutsche Zucker-Industrie dieser Zubussen nicht, sie sind ihr sogar schädlich, weil dadurch der ungesunden Ueberwucherung nur Vorschub geleistet wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen der Steuergesetzgebung mit der Zuckersteuer sowohl in Deutschland wie in Oesterreich wird bei einem neuen Abkommen Vorsicht am Platze sein, und hierbei verdient schliesslich eine kleine Reminiscenz aus dem Zollparlament einer Erwähnung.

In der neunten Sitzung am 17. Juni 1869 (stenogr. Protoc. S. 179) sagte der Abgeordnete Zuckerfabrikant Sombart, welcher die Rolle des „ehrlichen Maklers" übernommen hatte:

> „Da im Geschäfte ein magerer Vergleich besser ist, als ein fetter Process, so biete ich „Ihnen einen ehrlichen Vergleich an und bitte Sie — das ist mein letztes Wort — „nehmen Sie das Amendement Benda an (Erhöhung des Einfuhrzolles auf tropischen „Zucker), sonst schlagen Sie unsere Industrie todt."

Die Sache kam anders, nicht die Industrie ist todtgeschlagen, wohl aber hat sie den Reichsfiscus halb todtgeschlagen.

Die Absicht des Gesetzes von 1869 ist aber am kürzesten und treffendsten in dem schon angezogenen Passus der Thronrede niedergelegt, und deshalb sei derselbe hier nochmals wiederholt:

> „Die Besteuerung des Zuckerverbrauchs im Ganzen wird eine Er-„mässigung und die Einnahme des Vereins aus diesem Verbrauche „wird eine Erhöhung erfahren, welche einen Theil der in den letzten „Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermässigungen ver-„anlassten Einnahme-Ausfälle decken wird."

Anhang.

Uebersicht der Zucker-Erträge aus Fabriken, welche die Melasse durch die Elutions- bezw. Osmose-Methode entzuckerten. Campagnejahre 1877/81.*)
(Auszug aus der Fachwochenschrift „Deutsche Zucker-Industrie".)

a. Durchschnittserträge,

zusammengesetzt aus den unteren Einzelerträgen.

1. Die Verlustziffer bei der Elution von 100 des in der Melasse enthaltenen Zuckers ist angegeben aus verschiedenen Jahren und von sechs Fabriken mit 7,1 pCt.
2. Erträge aus der Rübenverarbeitung mit Einschaltung der Elution:

Campagne 1877/78.

Zuckerfabrik Wasserleben:

11,6 pCt. Zuckerausbeute mit 862 Pfund Rübenverbrauch auf 100 Pfund Zucker.

Campagne 1878/79.

Durchschnitt von drei Fabriken:

10,76 pCt. Zuckerausbeute mit 929 Pfund Rübenverbrauch auf 100 Pfund Zucker.

Campagne 1879/80.

Durchschnitt von drei Fabriken:

10,80 pCt. Zuckerausbeute mit 926 Pfund Rübenverbrauch auf 100 Pfund Zucker.

Fabrik Wasserleben.

Durchschnittsertrag von vier Jahren:

10,95 pCt. Zuckerausbeute mit 913 Pfund Rübenverbrauch auf 100 Pfund Zucker.

Im Durchschnitt aller Fabriken und aller Jahre (das Campagnejahr 1877/78 der Fabrik Wasserleben ausgeschlossen):

10,80 pCt. Zuckerausbeute mit 926 Pfund Rübenverbrauch auf 100 Pfund Zucker.

Campagne 1880/81.

Im Durchschnitt von sieben Fabriken:

10,93 pCt. Zuckerausbeute mit 915 Pfund Rübenverbrauch auf 100 Pfund Zucker gegen 926 Pfund der früheren Jahre.

*) Die Campagnejahre 1879/80 und 1880/81 gehörten zu den abfallenden Zuckerjahren (vergl. Spalte 15 u. 19).

3. Ausbeute durch Osmose:
   25 und 25,4 Pfund aus 100 Pfund Melasse,
   19,5 Pfund laut Angabe des Vereinsdirectoriums der Deutschen Zucker-Industrie.
4. Der Melassezusatz bei der Elution wurde von sieben Fabriken durchschnittlich auf 6,64 Pfund auf 100 Pfund der verarbeiteten Rüben angegeben.

b. Einzelne Ertragszahlen.

I. Elutionsverfahren.

a. Elutions-Verlustziffern.

(Deutsche Zucker-Industrie 1878 Nr. 1.) Zuckerfabrik Schladen. Verlustberechnung während eines zwölfwöchentlichen Betriebes von 100 des in der Melasse enthaltenen Zuckers	5,9	pCt.
(Deutsche Zucker-Industrie 1879 Nr. 2.) Zuckerfabrik Ottersleben. Desgleichen	6,0	„
(Deutsche Zucker-Industrie 1879 Nr. 4.) Eine hannöversche Fabrik. Desgleichen	9,0	„
(Deutsche Zucker-Industrie 1879 Nr. 4.) Zuckerfabrik Vosberg. Desgleichen	11,0	„
(Deutsche Zucker-Industrie 1879 Nr. 34.) Zuckerfabrik Elze. Verlust im Durchschnitt einer Campagne	5,0	„
(Deutsche Zucker-Industrie 1880 Nr. 20.) Nachweisung durch den Vereinsvorstand in der Zuckerfabrik Schladen	5,7	„
Verlust im Durchschnitt.	7,1	pCt. Zucker.

In Nr. 20 1880 der „Deutschen Zucker-Industrie“ heisst es nach einer Mittheilung des Dr. Seyferth:

„Der Vereinsvorstand hat das deutsche Elutionsverfahren geprüft und bestätigt, dass die hohen Erträge, die das Verfahren in technischer und finanzieller Beziehung angebe, in vollständiger Weise sich bewahrheiten.“

Diese seine (Seyferth's) Mittheilung beruht auf den Angaben des Commissionsberichtes, dass die Zuckerfabrik Schladen aus 17 910 Ctr. Melasse minus 2700 Ctr. Restmelasse, 7167,8 Ctr. Rohzucker I. und II. Product gewonnen habe, und dass diese Zahlen, sofern sie nicht auf Rechnung basirten, den Betriebsbüchern entnommen seien u. s. w.

b. Elutions-Ausbeute unter Einschluss der Erträge aus den Rüben.

Campagne 1877/78.

Zuckerfabrik Wasserleben. (Deutsche Zucker-Industrie 1878 Nr. 26.)

Bericht an die Generalversammlung der Zuckerfabrikanten: Rübenpolarisation: 11,13 pCt. Füllmasse: 15,8 pCt. Zuckerausbeute: 11,60 pCt, darunter 2,5 pCt. aus der Melasse. — 100 Pfund Melasse haben durchschnittlich 38 Pfund an I. und II. Product Zucker ergeben.

Es wurden zu 100 Pfund Zucker unter Zuziehung der Melasseausbeute 862 Pfund Rüben gebraucht.

Campagne 1878/79.

Zuckerfabrik Gröningen und eine hannöversche Fabrik. (Deutsche Zucker-Industrie 1878 Nr. 42, 1879 Nr. 3, 4.)

Füllmasse durchschnittlich beider Fabriken 15,08 pCt, hiervon 73 pCt. Ausbeute am I. und II. Product = 11 pCt. Zuckerausbeute.

Zuckerfabrik Elze. (Deutsche Zucker-Industrie Nr. 3.) 10,28 pCt. Zuckerausbeute.

Durchschnitt der drei Fabriken 10,76 pCt. Zucker. Zu 100 Pfund Zucker sind 929 Pfund Rüben gebraucht.

Campagne 1879/80.

Zuckerfabriken Elze und Algermissen. (Deutsche Zucker-Industrie 1879 Nr. 41, 43, 46, 48, 49.)

Durchschnitt 15,25 pCt. Füllmasse, hiervon 73 pCt. Ausbeute am I. und II. Product = 11,13 pCt. Zucker.

Zuckerfabrik Mühlberg. (Deutsche Zucker-Industrie 1880 Nr. 24.)

Bericht an die Generalversammlung der Zuckerfabrikanten über die Resultate einer abgelaufenen Campagne: Rübenpolarisation 10,29 pCt. Zucker, Füllmasse 14,18 pCt., Zuckerausbeute 10,14 pCt.

Durchschnitt der drei Fabriken 10,80 pCt. Zuckerausbeute. Zu 100 Pfund sind 926 Pfund Rüben gebraucht.

Zuckerfabrik Wasserleben. (Deutsche Zucker-Industrie 1880 Nr. 24.)

Bericht an die Generalversammlung der Zuckerfabrikanten: In den ersten sechs Jahren seit Bestehen der Fabrik habe man ohne Elution 71,7 pCt. Krystallzucker = 9,08 pCt. der Rüben erhalten.

In den letzten vier Jahren mit Einschluss des Melassezuckers 90 pCt. Krystallzucker = 10,95 pCt. der Rüben bekommen.

Zu 100 Pfund Zucker sind im Durchschnitt von vier Jahren 913 Pfund Rüben gebraucht.

Im Durchschnitt aller Jahre und aller Fabriken findet sich die Ausbeuteziffer 10,80 pCt. Zucker, der Rübenverbrauch auf 100 Pfund Zucker 926 Pfund.

II. Osmose.

Campagnen 1877—80.

Zuckerfabrik Immendorf. (Deutsche Zucker-Industrie 1878 Nr. 7.)

Resultat der Ausbeute einer ganzen Campagne mit Einschluss der Melasse-Osmosirung 10,08 Zucker, darunter 6,92 pCt. Krystallzucker von 99,7 pCt. Polarisation, demnach eine Ausbeute, welche mit den Elutionsfabriken concurriren kann, denn auf Rohzuckerwerth umgerechnet, sind es beinahe 11 pCt. Zuckerausbeute.

Zuckerfabrik Artern. (Deutsche Zucker-Industrie 1879 Nr. 24.)

Bericht an die Generalversammlung der Zuckerfabrikanten: Dreimalige Osmose gab 25 pCt. Zuckerausbeute. (25 Pfund aus 100 Pfund Melasse.) Diese Ausbeute wird von Anderen bestätigt in dieser Versammlung.

Ungenannt. (Deutsche Zucker-Industrie 1878 Nr. 33.)

Aus 33 300 Ctr. Melasse wurden durch Osmose 25,4 pCt. Zucker gewonnen (25,4 Pfund aus 100 Pfund Melasse).

Directorium des Vereins der Zucker-Industrie in seiner Erwiderung auf unsere erste Denkschrift.

In 44 Fabriken wurden durchschnittlich 19,5 pCt. Zucker aus der Melasse durch Osmose gewonnen.

(Anmerkung. Wir hatten der Berechnung in unserer ersten Denkschrift 40 pCt. des in der Melasse enthaltenen Zuckers oder, da dieselbe nur 50 pCt. Zucker hat, 20 pCt. des Melassegewichts zu Grunde gelegt.)

— Elution — Campagne 1880/81.

Wir haben in dieser Betriebsperiode nur sieben Elutionsfabriken, welche Angaben machten, finden können; andere gaben ihre Resultate unvollständig an und wir lassen sie deshalb ausser Betracht.

Zuckerfabrik Wasserleben mit 683 150 Ctr. Rübenverarbeitung. (Deutsche Zucker-Industrie 1880 Nr. 49 III. Beilage.)

Resultate aus 11 Wochen Betrieb 6,57 Pfund Melassezusatz auf 100 Pfund Rüben, 15,38 pCt. Füllmasse, 11,775 pCt. Zuckerausbeute, darunter 1,450 pCt. II. Product und zwar „gewogene und verkaufte" Producte.

(Anmerkung. Wir werden, da die Arbeit wahrscheinlich noch etwas länger gedauert hat und ein weiterer Ausweis nicht erfolgte, dagegen die Ausbeuten gegen Ende der Campagne zurückzugehen pflegen, nur 11,6 pCt. in Rechnung stellen.)

Zuckerfabrik Algermissen. 341 480 Ctr. Rübenverarbeitung. (Deutsche Zucker-Industrie 1880 Nr. 40, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 1881 Nr. 1, 2.)

Angegebene Füllmasse 15,61 pCt., 16,28 pCt., 16,50 pCt., 15,63 pCt., 15,30 pCt., 15,35 pCt., 14,67 pCt., 14,85 pCt., 14,55 pCt.

Durchschnitt 6,98 Pfund Melassezusatz, 15,42 pCt. Füllmasse.

Zuckerfabrik Trotha. 404 790 Ctr. Rübenverarbeitung. (Deutsche Zucker-Industrie 1880 Nr. 47, 1881 Nr. 2 und 7.)

Angegebene Füllmasse 15,90 pCt., 15,60 pCt., 14,85 pCt. (Durchschnitt mehrerer Wochen).

Durchschnitt 7,35 Pfund Melassezusatz, 15,45 pCt. Füllmasse.

Zuckerfabrik Helmsdorf. 423 876 Ctr. Rübenverarbeitung. (Deutsche Zucker-Industrie 1880 Nr. 46 und 49).

Angegebene Füllmasse 13,89 pCt., 13,40 pCt. (Durchschnitt mehrerer Wochen).

Durchschnitt 4,58 Pfund Melassezusatz, 13,64 pCt. Füllmasse.

Zuckerfabrik Lebus. 250 000 (?) Ctr. Rübenverarbeitung. (Deutsche Zucker-Industrie 1880 Nr. 47, 50, 1881 Nr. 1 und 3.)

Angegebene Füllmasse 14,71 pCt., 14,30 pCt., 15,55 pCt., 15,11 pCt. (Durchschnitt mehrerer Wochen).

Durchschnitt 7,43 Pfund Melassezusatz, 14,93 pCt. Füllmasse.

Zuckerfabrik Bockenem. 262 578 Ctr. Rübenverarbeitung. (Deutsche Zucker-Industrie 1880 Nr. 45, 46, 47, 49, 50, 51, 1881 Nr. 1 und 3.)

Angegebene Füllmasse 14,08 pCt., 13,93 pCt., 14,10 pCt., 14,67 pCt., 14,05 pCt., 13,85 pCt., 13,65 pCt., 13,30 pCt. (einzelne Durchschnitte mehrerer Wochen).

Durchschnitt 6,18 Pfund Melassezusatz, 13,95 pCt. Füllmasse.

Zuckerfabrik Zur Rast. 274 170 Ctr. Rübenverarbeitung. Deutsche Zucker-Industrie 1880 Nr. 45, 46, 47, 49, 51, 1881 Nr. 1.)

Angegebene Füllmasse 13,80 pCt., 13,88 pCt., 14,05 pCt., 12,82 pCt., 13,82 pCt., 12,87 pCt. (einzelne Durchschnitte mehrerer Wochen).

Durchschnitt 5,41 Pfund Melassezusatz, 13,54 pCt. Füllmasse.

(Anmerkung. Da die Fabriken Bockenem und Zur Rast zusammen nur so viel Rüben verarbeiteten, wie annähernd im Durchschnitt auf die einzelne der übrigen Elutionsfabriken entfällt, so ist das Mittel dieser Beiden mit 5,79 Pfund Melassezusatz und 13,75 pCt. Füllmasse in die Gesammtdurchschnittszahl aller Fabriken eingestellt.)

Zuckerfabrik Mühlberg (Deutsche Zucker-Industrie 1881 Nr. 5)
theilt mit, dass sie 32 455 Ctr. Melasse zugesetzt habe, gleich 7,77 Pfund zu 100 Pfund Rüben und inclusive der Zuckerausbeute aus den Rüben 10,305 pCt. I. Product ohne das II. Product gemacht habe. Wir können aus der Declaration nur die Ziffer des Syrupzusatzes gebrauchen.

Zuckerfabrik Gröningen. (Deutsche Zucker-Industrie 1881 Nr. 7.)

Dieselbe verarbeitete neben ihren Rüben 56 984 Ctr. Melasse, sonst ohne weitere Angabe. (Wir fügen dieses hier an, um die Grösse des Melassenverbrauchs in einer Fabrik zu zeigen.)

Als Durchschnittsziffer für die Ausbeute an Füllmasse findet sich Algermissen mit 15,42 pCt., Trotha mit 15,45 pCt., Helmsdorf mit 13,64 pCt., Lebus mit 14,92 pCt., Bockenem und Zur Rast im Mittel mit 13,75 pCt.

14,64 pCt. Füllmasse à 73 pCt. Ausbeute = 10,69 pCt. Zucker I. und II. Product.

Die Durchschnitts-Melassezusatzziffer setzt sich zusammen aus 6,57 Pfund Wasserleben, 6,98 Pfund Algermissen, 7,35 Pfund Trotha, 4,58 Pfund Helmsdorf, 7,43 Pfund Lebus, 5,79 Pfund Bockenem und Zur Rast, 7,77 Pfund Mühlberg

= 6,64 Pfund auf 100 Pfund Rüben.

Die Fabriken Algermissen, Trotha, Helmsdorf, Lebus, Bockenem und Zur Rast verarbeiteten zusammen 1 956 894 Ctr. mit 10,69 pCt. Zuckerausbeute und Wasserleben 683 150 Ctr. Rüben mit 11,60 pCt. Zuckerausbeute.

Deshalb Durchschnittsausbeute aller sieben Fabriken 10,93 pCt. Zucker mit 915 Pfund Rübenverbrauch auf 100 Pfund Zucker.

(Anmerkung. Für unsere Rechnung wäre es günstiger gewesen, wenn wir das Rübenquantum jeder einzelnen Fabrik mit der Ausbeute multiplicirt und dann die Durchschnittsziffer festgestellt hätten, denn gerade die kleinen Fabriken hatten die geringste Ausbeute.)

Erträge aus dem Elutions-Betrieb der Zuckerfabrik Schladen.

Campagne 1881/82.

Diese Fabrik verarbeitete 1881/82 575 300 Ctr. Rüben.

Dazu wurde Melasse verbraucht:

1. aus eigener Production 32 669 Ctr.,
2. gekaufte Melasse . . . 9 501 „

zusammen . . . 42 170 Ctr. oder 7,35 pCt. zum Rübengewicht.

Gewonnen sind hieraus:

15 188 Ctr. Zucker I. Product,
1 898 „ „ II. „

zusammen . . . 17 086 Ctr. Zucker und 4400 Ctr. Restmelasse.

Aus den aufgearbeiteten 37 770 Ctr. Melasse wurden 45,2 pCt. Zucker erzielt.

24090

END OF
TITLE